

Gutachten

Evaluation der Pauschalen für Personal- und Gemeinausgaben

im Rahmen des EFRE.NRW 2014-2020



Gutachten

Evaluation der Pauschalen für Personal- und Gemeinausgaben

im Rahmen des EFRE.NRW 2014-2020

Ansprechpartner

Dr. Jan-Philipp Kramer
(Prognos AG)

Im Auftrag des

Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

**Diese Bewertung wurde durch die Europäische Union
aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Ent-
wicklung (EFRE) gefördert.**

Datum

Juli 2021

Das Unternehmen im Überblick

Prognos – wir geben Orientierung.

Wer heute die richtigen Entscheidungen für morgen treffen will, benötigt gesicherte Grundlagen. Prognos liefert sie - unabhängig, wissenschaftlich fundiert und praxisnah. Seit 1959 erarbeiten wir Analysen für Unternehmen, Verbände, Stiftungen und öffentliche Auftraggeber. Nah an ihrer Seite verschaffen wir unseren Kunden den nötigen Gestaltungsspielraum für die Zukunft - durch Forschung, Beratung und Begleitung. Die bewährten Modelle der Prognos AG liefern die Basis für belastbare Prognosen und Szenarien. Mit rund 180 Experten ist das Unternehmen an acht Standorten vertreten: Basel, Berlin, Düsseldorf, Bremen, München, Stuttgart, Freiburg und Brüssel. Die Projektteams arbeiten interdisziplinär, verbinden Theorie und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Unser Ziel ist stets das eine: Ihnen einen Vorsprung zu verschaffen, im Wissen, im Wettbewerb, in der Zeit.

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Jan Giller

Handelsregisternummer

0674.604.613

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 122787052

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht;
Sitz der Gesellschaft: Basel

Handelsregisternummer
CH-270.3.003.262-6

Gründungsjahr

1959

Arbeitsprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz

Prognos AG

St. Alban-Vorstadt 24
4052 Basel | Schweiz
Tel.: +41 61 3273-310
Fax: +41 61 3273-300

Weitere Standorte

Prognos AG

Goethestr. 85
10623 Berlin | Deutschland
Tel.: +49 30 5200 59-210
Fax: +49 30 5200 59-201

Prognos AG

Domshof 21
28195 Bremen |
Deutschland
Tel.: +49 421 5170 46-510
Fax: +49 421 5170 46-528

Prognos AG

Résidence Palace, Block C
Rue de la Loi 155
1040 Brüssel | Belgien
Fax: +32 280 89 - 947

Prognos AG

Werdener Straße 4
40227 Düsseldorf |
Deutschland
Tel.: +49 211 913 16-110
Fax: +49 211 913 16-141

Prognos AG

Heinrich-von-Stephan-Str. 23
79100 Freiburg |
Deutschland
Tel.: +49 761 766 1164-810
Fax: +49 761 766 1164-820

Prognos AG

Nymphenburger Str. 14
80335 München |
Deutschland
Tel.: +49 89 954 1586-710
Fax: +49 89 954 1586-719

Prognos AG

Eberhardstr. 12
70173 Stuttgart |
Deutschland
Tel.: +49 711 3209-610
Fax: +49 711 3209-609

info@prognos.com |
www.prognos.com |
www.twitter.com/prognos_ag

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	9
Executive Summary	10
1 Hintergrund und Aufgabenstellung	13
2 Evaluationsdesign und methodisches Vorgehen	15
2.1 Dokumentenanalyse und Online-Befragung	16
2.2 Interviews mit ZE sowie ZgS	17
2.3 Aktenprüfung	18
3 Kernergebnisse der Evaluation	21
3.1 Erkenntnisse aus übergeordneten Studien bestätigen den grundsätzlichen Vereinfachungseffekt durch Pauschalen	21
3.2 Zentrale Kennziffern zur Nutzung von Pauschalen im EFRE.NRW 2014-2020 (Monitoring)	23
3.3 Bewertung der Pauschalen für Personal- & Gemeinausgaben aus Sicht der ZE (Online-Befragung - Teil I)	25
3.3.1 Verwaltungsaufwände und Vereinfachungseffekte durch die Pauschalen	26
3.3.2 Ausgabenabdeckung durch die Pauschalen	28
3.3.3 Übergeordnete Attraktivität der Pauschalen	30
3.4 Bewertung der Pauschale für Personal- & Gemeinausgaben aus Sicht der ZgS (Online-Befragung - Teil II)	31
3.4.1 Verwaltungsaufwände und Vereinfachungseffekte durch die Pauschalen	31
3.4.2 Fehlerwahrscheinlichkeiten bei der Nutzung von Pauschalen	33
3.5 Qualitative Einordnung der Pauschale für Personal- & Gemeinausgaben aus Sicht der ZE und ZgS (Interviews)	35
3.6 Stichprobenhafte Analyse von Vorhabensakten	38

4	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	43
4.1	Schlussfolgerungen	43
4.2	Handlungsoptionen	44
	Ansprechpartner	49
	Impressum	50

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über die Handlungsoptionen	12
Abbildung 2: Überblick über das Arbeitsprogramm	15
Abbildung 3: Bewertungsbasis für die Online-Befragung von ZE und den relevanten ZgS	16
Abbildung 4: Prüfschema für die Aktenprüfung	19
Abbildung 5: Verteilung der Stichprobe auf die ZgS	20
Abbildung 6: Verteilung der Vorhaben auf Aufrufe und Wettbewerbe	20
Abbildung 7: Eckdaten zur Nutzung von Pauschalen im EFRE.NRW 2014-2020	23
Abbildung 8: Anzahl der Projekte mit Pauschalen für Personalausgaben und deren bewilligte Ausgaben	24
Abbildung 9: Anzahl der Projekte mit Pauschalen für Gemeinausgaben und deren bewilligte Ausgaben	25
Abbildung 10: Effekte der Pauschale für Personalausgaben auf den Verwaltungsaufwand aus Sicht der ZE	26
Abbildung 11: Vereinfachungseffekte der Pauschale für Personalausgaben auf den Verwaltungsaufwand für Unternehmen	27
Abbildung 12: Effekte der Pauschale für Gemeinausgaben auf den Verwaltungsaufwand aus Sicht der ZE	28
Abbildung 13: Abdeckung der tatsächlichen Personalausgaben durch die Pauschale für Personalausgaben	29
Abbildung 14: Deckung der tatsächlichen Gemeinausgaben durch die Pauschale für Gemeinausgaben aus Sicht der ZE	30
Abbildung 15: Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit der Pauschalabrechnung	31
Abbildung 16: Effekte der Pauschale für Personalausgaben auf den Verwaltungsaufwand der ZgS	32
Abbildung 17: Effekte der Pauschale für Gemeinausgaben auf den Verwaltungsaufwand der ZgS	33
Abbildung 18: Häufigkeit von Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Verwendung der Pauschale für Personalausgaben	34

Abbildung 19: Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Verwendung der Pauschale für Gemeinausgaben durch die ZE aus Sicht der ZgS	35
Abbildung 20: Zusammenfassung der Ergebnisse der Aktenprüfung	38
Abbildung 21: Übersicht über die Handlungsoptionen	45

Abkürzungsverzeichnis

BISAM	Datenbank BISAM 2020-EFRE
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFRE-RRL	EFRE-Rahmenrichtlinie
EFRE-VB	Verwaltungsbehörde [NRW] für den EFRE, Ziel „Wachstum und Beschäftigung“, Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EPRC	European Policies Research Centre
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
HLG	High-Level Group
GD REGIO	Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LRH NRW	Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
OP EFRE NRW	Operationelles Programm NRW 2014 – 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“
VKO	Vereinfachte Kostenoptionen
ZE	Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger
ZgS	Zwischengeschaltete Stellen

Executive Summary

Eine möglichst reibungslose administrative Umsetzung von Förderprojekten ist ein wichtiger Faktor bei der attraktiven Gestaltung von Förderprogrammen. Die effiziente Abwicklung der Projekte kann dabei die Beteiligung der Zielgruppen am Programm steigern und damit die Wahrscheinlichkeit erhöhen, die Programmziele zu erreichen. Zum Begutachtungszeitpunkt im Sommer 2021 ist die Umsetzung des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Nordrhein-Westfalen, EFRE.NRW 2014-2020, sehr weit fortgeschritten. Der EFRE NRW hat während seiner Laufzeit eine umfassende Evaluation sowie zahlreiche Prüfungen durch förderprozessunabhängige Prüfinstitutionen durchlaufen. Dabei fielen in Bezug auf die Pauschalen für Personal- und Gemeinausgaben unterschiedliche Befunde auf.

Im Rahmen einer Querschnittsprüfung der Bewilligungsverfahren bei Zuwendungen nach der EFRE-Rahmenrichtlinie hat der Landesrechnungshof des Landes Nordrhein-Westfalen (LRH NRW) dem Wirtschaftsministerium aufgetragen, eine Evaluation der eingeführten Pauschalen für Personal- und Gemeinausgaben vorzunehmen. Dabei soll laut LRH, insbesondere erörtert werden, ob und inwieweit das beabsichtigte Ziel der Vereinfachung anhand der Pauschalen erreicht werden konnte sowie geprüft werden, ob über die Pauschale für Gemeinausgaben Ausgaben abgerechnet wurden, die für die Projektdurchführung nicht notwendig und angemessen waren. Außerdem bittet der LRH im Rahmen der Evaluation auch der Frage nachzugehen, ob durch die Verlagerung der Prüfung hinsichtlich der Pauschale für Personalausgaben vom Bewilligungs- in das Mittelabrufverfahren eine geringere Bereitschaft der ZgS besteht, die von den ZE beantragten Leistungsgruppen des Projektpersonals zu ändern. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel dieses Gutachtens, die Pauschalen für Personal- und Gemeinausgaben, die in der EFRE-Förderphase 2014-2020 eingeführt worden sind, auf der Grundlage einer weit angelegten quantitativen und qualitativen Datenbasis zu evaluieren. Dabei stehen zwei Fragestellungen im Zentrum der Begutachtung:

1. Ist die Pauschale für **Personalausgaben** eine Verfahrenserleichterung, wenn die vollumfängliche Prüfung der Voraussetzungen erst beim ersten Mittelabruf und nicht bei der Antragsprüfung stattfindet?
2. Ist die Pauschale für **Gemeinausgaben** in ihrer Höhe und Ausgestaltung für die Projektdurchführung tatsächlich notwendig und angemessen im Sinne des geltenden Zuwendungsrechts?

Die Beantwortung dieser Fragestellungen fußt auf einer umfassenden empirischen Bewertungsbasis, inklusive einer Dokumentenanalyse im Hinblick auf die tatsächlich eingetretenen Vereinfachungseffekte durch die Nutzung von Pauschalen. Außerdem wurde eine groß angelegte Online-Befragung durchgeführt, mit insgesamt 572 Antworten von Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern (ZE) aus Wirtschaft und Wissenschaft und sieben Zwischengeschalteten Stellen (ZgS).¹ Zur Validierung der quantitativen Ergebnisse wurden zehn Tiefeninterviews geführt und eine umfassende Aktenprüfung von 30 von der EFRE-Verwaltungsbehörde NRW (EFRE-VB) stichprobenhaft ausgewählten Projektakten von abgeschlossenen Projekten, die Gemein- und Sachausgaben enthalten, vorgenommen. Ein Validierungsworkshop diente der abschließenden Ergebnisprüfung.

¹ Es handelt sich hier um die ZgS, welche mit der Abwicklung von Pauschalen im EFRE NRW 2014-2020 betraut sind.

Zentrale Erkenntnisse und Schlussfolgerungen

Übergeordnet bestätigen die empirischen Erkenntnisse sowohl aus Sicht der ZE als auch der ZgS die realisierten Vereinfachungseffekte als Folge der Nutzung von Pauschalen. Die im EFRE NRW eingesetzten Pauschalen für Personal- und Gemeinausgaben tragen substantiell zur Reduzierung der Verwaltungsaufwände beider Akteursgruppen bei und steigern die Attraktivität des Programms (insbesondere bei KMU). So überrascht es nicht, dass das aktuelle Verfahren, mit wenigen Ausnahmen, gegenüber der Spitzabrechnung in der vorhergehenden Förderperiode deutlich bevorzugt und als Vereinfachung des Förderverfahrens wahrgenommen wird.

Mit Blick auf die zwei unterschiedlichen Pauschalen kann wie folgt zusammengefasst werden:

Die Einführung der Pauschale für **Personalausgaben** hat die Verfahren für eine Vielzahl der Beteiligten erleichtert. Dies gilt für alle Phasen der Umsetzung: Bewilligung, Durchführung und Abschluss der Vorhaben. Insgesamt bestätigen die Analysen, dass die Pauschale für Personalausgaben den Verwaltungsaufwand tendenziell gesenkt hat, insbesondere bei den Unternehmen, und somit zu einer Vereinfachung geführt hat. Außerdem scheint es eine geringe Fehlerwahrscheinlichkeit bei der Verwendung zu geben, wie die Ergebnisse der Online-Befragung von ZE und ZgS nahelegen. Die Ausgabenabdeckung seitens der ZE wird teilweise als nicht auskömmlich beschrieben. Jedoch erhält die Pauschale für Personalausgaben sowohl aus Sicht der ZE als auch aus Sicht der ZgS eine positive Bilanz. Seitens der ZgS bleibt der Aufwand bei der Pauschale für Personalausgaben in der Bewilligungsphase allerdings weiterhin hoch. Änderungsbescheide müssen hinsichtlich der ursprünglich bewilligten Leistungsgruppen nur sehr selten erstellt werden. Die vom LRH NRW aufgeworfene Hypothese einer geringeren Bereitschaft der ZgS, die ursprünglich bewilligten Leistungsgruppen bei der ersten Mittelabrufprüfung - falls erforderlich - anzupassen, konnte weder im Rahmen der Interviews noch bei der Online-Befragung der ZgS bestätigt werden.

Die **Einführung der Pauschale für Gemeinausgaben** brachte ebenfalls einen großen Vereinfachungseffekt bei ZE und ZgS. Diese Erkenntnis wird durch die noch höhere Weiterempfehlungsquote (Anteil derjenigen Befragten, welche die Nutzung der Pauschale anderen Geschäftspartnern o.ä. weiterempfehlen würden) unterlegt. Auch die Prüfungen der Vorhabenakten haben die wahrgenommenen Vereinfachungseffekte bestätigt, weil keine Prüfung der Einzelabrechnungen erforderlich war. Die Fehlerquellen sind gering. Die vom LRH NRW angenommene Doppelförderung einzelner Ausgaben über direkte Sachausgaben und die Pauschale für Gemeinausgaben konnte weder in der Aktenprüfung noch durch die Online-Befragung oder Interviews bestätigt werden.

Handlungsoptionen

Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation wird aus gutachterlicher Sicht die Nutzung und die Fortführung des Einsatzes von Pauschalen in der neuen Förderperiode im EFRE.NRW befürwortet. Insgesamt konnte im Rahmen dieses Gutachtens wenig Optimierungspotential festgestellt werden. Daher sollten in der EFRE-Förderperiode 2021-2027 aus gutachterlicher Sicht verstärkt Vereinfachte Kostensoptionen (VKO) eingesetzt werden, um administrative Aufwände für die Verwaltung und Fehlerrisiken auf Seiten der ZE zu verringern. Damit würde auch der Bearbeitungsaufwand auf Seiten der ZgS verringert. Die folgenden fünf Handlungsoptionen könnten helfen, die Nutzung der VKOs weiter zu optimieren.

Abbildung 1: Übersicht über die Handlungsoptionen



Prognos/DLR-PT 2021.

1 Hintergrund und Aufgabenstellung

Eine möglichst reibungslose administrative Umsetzung von Förderprojekten ist ein wichtiger Faktor bei der attraktiven Gestaltung von Förderprogrammen. Die effiziente Abwicklung der Projekte kann dabei die Beteiligung der Zielgruppen am Programm steigern und damit die Wahrscheinlichkeit erhöhen, die Programmziele zu erreichen. In der Vergangenheit nahmen viele ZE und ZgS die Umsetzung von Projekten des EFRE im Allgemeinen als deutlich aufwändiger wahr als vergleichbare national geförderte Projekte. Um diesem Umstand entgegenzuwirken und den Verwaltungsaufwand zu verringern, wurden in der Förderperiode 2014-2020 zahlreiche Anpassungen vorgenommen.

So führte die EFRE-Verwaltungsbehörde NRW im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 erstmalig Pauschalen für Personal- und Gemeinausgaben ein. Die EFRE-VB verfolgt mit der Einführung der Pauschalen das Ziel, den Förderprozess für ZE sowie für die ZgS möglichst einfach, transparent und effizient zu gestalten, so wie von der Europäischen Kommission schon seit längerem als Vereinfachungsmaßnahme empfohlen.² Zusätzlich erhoffen sich alle Beteiligten eine signifikante Reduzierung von Fehlern und ggf. daraus resultierenden Finanzkorrekturen bei den bewilligten Zuwendungen.

Inzwischen ist die Umsetzung des EFRE.NRW sehr weit fortgeschritten. Das Operationelle Programm NRW 2014-2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW) hat während seiner Laufzeit eine umfassende Evaluation sowie zahlreiche Prüfungen durch förderprozessunabhängige Prüfinstitutionen durchlaufen. Dabei fallen in Bezug auf die Pauschale für Personal- und Gemeinausgaben die unterschiedlichen Befunde auf, die bei der Evaluation des OP EFRE NRW 2014-2020 einerseits und bei einer Querschnittsprüfung der Bewilligungsverfahren nach landesrechtlichen Grundlagen für den EFRE.NRW durch den LRH NRW andererseits festgestellt wurden.

Zielsetzung

Das Ziel dieses Gutachtens ist es, die Pauschalen für Personal- und Gemeinausgaben, die in der EFRE-Förderphase 2014-2020 eingeführt worden sind auf der Grundlage einer weit angelegten, neu zu gewinnenden quantitativen und qualitativen Datenbasis zu evaluieren.

Die Ergebnisse der Evaluation der Wettbewerbsverfahren für den EFRE.NRW 2014-2020³ zeigen, dass Pauschalen für Personal- und Gemeinausgaben bei ZE sowie bei den zuständigen Bearbeitenden der ZgS grundsätzlich eine breite Zustimmung fanden. Insbesondere in der Antrags-, Bewilligungs- und Durchführungsphase der Projekte wurde die Anwendung der Pauschale für Personal- und Gemeinausgaben als deutliche Erleichterung wahrgenommen.⁴

² Vgl. HLG (2017): Final conclusions and recommendations of the High-Level Group on Simplification for post 2020. Aufgerufen unter: https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/newsroom/pdf/simplification_proposals.pdf

³ Vgl. Prognos AG/DLR-PT (2020): Beitrag der Neuorganisation der Wettbewerbsverfahren zur Vereinfachung der Programmabwicklung. Spezifische Evaluierung 1.6 (Abschlussbericht)

⁴ Vgl. Prognos AG/DLR-PT (2020): Beitrag der Neuorganisation der Wettbewerbsverfahren zur Vereinfachung der Programmabwicklung. Spezifische Evaluierung 1.6 (Abschlussbericht)

Sowohl die ZE als auch die Bearbeitenden der ZgS können insgesamt eine Reduzierung des Aufwandes im Verwaltungsverfahren durch die Einführung der Pauschale für Personal- und Gemein- ausgaben feststellen. Ein wichtiges Ziel der EFRE-VB, u. a. über die Einführung der Pauschalen eine einfache und effiziente Abwicklung zu schaffen, scheint somit erreicht worden zu sein.

Der LRH NRW beleuchtet dagegen das Bewilligungsverfahren des EFRE.NRW durch Prüfungen von Projekten und den zugehörigen Bewilligungsvorgängen. Ausweislich der Feststellungen im Rahmen der vom LRH NRW vorgenommenen Querschnittsprüfung, zweifelte der LRH NRW ursprünglich an den Vereinfachungseffekten der Pauschalen.⁵ Ferner war der LRH NRW überzeugt, dass anhand der Pauschale für Gemein- ausgaben nicht ausschließlich Ausgaben abgerechnet werden, die tatsächlich für die Projektdurchführung notwendig und angemessen waren.⁶ Der LRH NRW wirft daher aufgrund seiner Feststellungen vor allem **folgende Fragen** auf:

- Ist die Pauschale für **Personalausgaben** tatsächlich eine Verfahrenserleichterung, wenn die vollumfängliche Prüfung der Voraussetzungen erst beim ersten Mittelabruf und nicht bei der Antragsprüfung stattfindet?
- Ist die Pauschale für **Gemein- ausgaben** in ihrer Höhe und Ausgestaltung nach für die Projektdurchführung tatsächlich notwendig und angemessen im Sinne des geltenden Zuwendungs- rechts?

Im Ergebnis bedarf es laut LRH NRW daher einer spezifischen Evaluation der in der Förderperiode 2014-2020 neu eingeführten Pauschalen für Personal- und Gemein- ausgaben. Es handelt sich zudem vor dem Hintergrund der Befunde aus der Evaluation des EFRE.NRW um eine interessante Fragestellung, inwiefern sich die im Rahmen der Evaluation dokumentierte breite Zustimmung zu den Pauschalen für Personal- und Gemein- ausgaben im Nachgang bestätigen lassen, da nun der EFRE.NRW 2014-2020 in seine Endphase eingetreten ist.

Mit dieser Evaluation kann die EFRE-VB daher sowohl den Anmerkungen des LRH NRW nachkom- men als auch die Ergebnisse aus der Evaluation des EFRE.NRW in diesem wichtigen Thema der Pauschalen vertiefen, um neue, wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen.

⁵ Vgl. Auszug aus der Prüfungsmitteilung des LRH NRW (Anlage 1 der Leistungsbeschreibung)

⁶ Vgl. Auszug aus der Prüfungsmitteilung des LRH NRW (Anlage 1 der Leistungsbeschreibung)

2 Evaluationsdesign und methodisches Vorgehen

Arbeitsprogramm in der Übersicht

Übergeordnetes Ziel dieses Gutachtens ist es, auf Basis einer kompakten und systematischen Analyse die Wirkung und Wirksamkeit/Effizienz der Pauschalen für Personal- und Gemein角度aben zu bewerten, um somit fundierte Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zu ermöglichen. Daher wurde ein umfassendes Arbeitsprogramm durchgeführt, welches fünf zentrale Arbeitspakete enthielt. Die nachfolgende Übersicht fasst die einzelnen Schritte zusammen.

Abbildung 2: Überblick über das Arbeitsprogramm

	Arbeitspaket	Zentrale Inhalte	Methoden
1	AP1: Desk Research und Befragung der ZgS und ZE	Befragung der ZgS und ZE zu den auftragsgegenständlichen Pauschalen (Einsatzfelder, Nutzen, Effizienz, ...)	Dokumentenanalyse, Online-Befragung
2	AP2: Vertiefung und Plausibilitätsprüfung mittels Experteninterviews	Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse aus der Befragung von ZgS und ZE	Teilstandardisierte Interviews
3	AP3: Dokumentenbasierte Stichprobenprüfung zur Pauschale der Gemein角度aben	Stichprobenhafte Prüfung der Pauschale für Gemein角度aben in 30 Projektakten im Hinblick auf Notwendigkeit & Angemessenheit.	Dokumentenanalyse
4	AP4: Validierungsworkshop	Durchführung eines abschließenden Workshops zur Validierung der Befunde aus den AP 1-3 + Diskussion der Schlussfolgerungen & Empfehlungen	Workshop von AG & AN (ggf. AKE, Stakeholder)
5	AP5: Ermittlung von Schlussfolgerungen & Ableitung von Handlungsempfehlungen	Abschließende Ableitung von Schlussfolgerungen aus den Befunden der Evaluation & Erarbeitung von Handlungsempfehlungen	Leitfragengestützte Synthese/Triangulation, Expertenbewertung

Quelle: Prognos AG/DLR-PT (2021)

Neben Dokumentenanalysen, Interviews und Befragungen wurde auch ein Validierungsworkshop mit Vertreterinnen und Vertretern der EFRE-Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Dieser Workshop diente dazu, die vorliegenden Ergebnisse aus den Arbeitspaketen 1-3 vorzustellen sowie zu diskutieren. Es wurde außerdem eine Validierung der Ergebnisse und ein Ausblick erarbeitet. Die Methoden der Arbeitspakete 1-3 werden im Folgenden kurz vorgestellt.

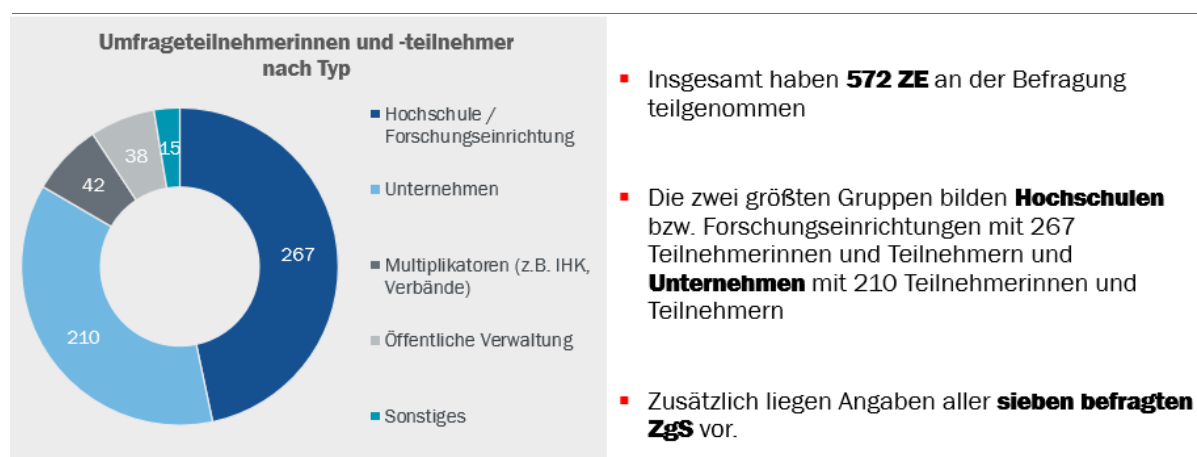
2.1 Dokumentenanalyse und Online-Befragung

Das methodische Vorgehen umfasste im ersten Schritt Desk Research und Dokumentanalysen. Dadurch wurden analytische und methodische Grundlagen für die weiteren Arbeitsschritte geschaffen. Es wurde außerdem auf bestehende Evaluationserkenntnisse und übergeordnete Dokumente der Europäischen Kommission und vergleichbare Gutachten zurückgegriffen.

Darauf aufbauend bildete die Online-Befragung von sieben ZgS⁷ sowie von insgesamt 572 ZE (bei 2.313 Projekten mit Pauschalen für Personalausgaben) aus der Förderperiode 2014-2020 den Schwerpunkt im Arbeitsschritt 1.⁸ Die in der Leistungsbeschreibung skizzierten Evaluationsfragen zielen vor allem darauf, ob und wie die Pauschalen für Personalausgaben und Gemeinausgaben bei den ZE zum Einsatz gekommen sind. Dabei wurde abgefragt, ob tatsächlich Vereinfachungseffekte in der Antrags- und Bewilligungsphase sowie später in der Durchführungsphase der Projekte, eingetreten sind. Die Unterscheidung der Antrags- und Bewilligungsphase ist wichtig, um zu erkennen, ob bspw. die vereinfachte Antragstellung zu Lasten der späteren Abrechnung der Projekte ging. Bei ZE mit mehr Programmiererfahrung wurde zudem untersucht, ob die Pauschalen als Entlastung gegenüber der Spitzabrechnung in der vorhergehenden Förderperiode wahrgenommen werden.

Auf Seiten der ZgS wurde die Frage adressiert, ob die angestrebte Entlastung der ZE mit einer ebensolchen Entlastung auf Verwaltungsseite einhergeht, oder der Aufwand von den ZE hin zu den ZgS verschoben wurde. Hier ist wie bei den ZE zudem interessant, wie sich die Pauschalen im Aufwand in den Phasen der Bewilligung und der Durchführung niederschlagen. Für die Befragung der ZE und der ZgS wurden spezifische Fragebögen entwickelt und mit der EFRE-VB abgestimmt. Die nachfolgende Abbildung fasst den Rücklauf der Online-Befragung zusammen:

Abbildung 3: Bewertungsbasis für die Online-Befragung von ZE und den relevanten ZgS



Quelle: Prognos AG/DLR-PT (2021), n = 572.

⁷ Die befragten ZgS sind die LeitmarktAgentur.NRW, die Bezirksregierungen Köln, Detmold, Düsseldorf, Münster, Arnsberg und das LANUV. Sie sind mit der Abwicklung von Pauschalen im EFRE NRW 2014-2020 betraut.

⁸ Für die Online-Befragung wurde ein Online-Befragungstool genutzt, das bereits mehrfach von der Prognos AG verwendet wurde. Das Tool basiert auf der Open-Source-Software LimeSurvey und wurde spezifisch für die Prognos AG angepasst.

2.2 Interviews mit ZE sowie ZgS

Die Prüfung der Plausibilität der Ergebnisse aus den umfassenden Online-Befragungen von ZE sowie von ZgS wurde mittels einer qualitativen Erhebung bei einer Auswahl von zuwendungsempfangenden Institutionen sowie von ZgS vorgenommen.

Die qualitative Erhebung erfolgte in Form von halbstrukturierten Interviews mit Ansprechpersonen von stichprobenhaft ausgewählten ZE, die im Rahmen der zuvor durchgeführten Online-Befragung einem Interview zugestimmt hatten, und ausgesuchten ZgS. Aus der Gruppe der ZE identifizierte das Evaluationsteam Einrichtungen, welche die Zielgruppen der Befragungen widerspiegeln sowie eine kritische Masse an durchgeführten bzw. betreuten Projekten repräsentieren oder im Rahmen der Befragungen eine weite Kenntnis der Thematik signalisierten.

Ausgewählt für die Interviews wurden zwei ZgS und **folgende zuwendungsempfangende Einrichtungen**:

- vier Hochschulen,
- drei kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und
- ein Multiplikator.

Auf Grundlage der Online-Befragungen von ZE sowie von den ZgS wurden für die Interviews folgende Themen identifiziert, um eine Plausibilisierung der Ergebnisse aus den Befragungen zu ermöglichen:

- Akzeptanz der Pauschalen und Zufriedenheit mit der praktischen Anwendung der Pauschalen,
- Bewertung von Aufwand und Nutzen der Pauschalen sowie ihr Beitrag zu einer Verfahrenseinfachung,
- Vor- und Nachteile bei der Nutzung von Pauschalen,
- Einschätzung alternativer Vorgehensweisen sowie
- Häufige Fehlerquellen und Überprüfung der Pauschale für Personalausgaben.

Die Interview-Leitfäden wurden darauf basierend entwickelt und mit der EFRE-VB abgestimmt. Alle Interviews wurden unter Beachtung der Bestimmungen der DSGVO⁹ mit jeweils zwei Personen telefonisch geführt und dokumentiert. Die Ergebnisse wurden im Hinblick auf die Resultate aus der Befragung ausgewertet und analysiert. Dies erfolgte im 4-Augen-Prinzip, wobei die Antworten thematisch geordnet und zusammengefasst wurden.

⁹ Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung)

2.3 Aktenprüfung

Als weiterer Untersuchungsschritt wurden 30 von der EFRE-VB stichprobenhaft ausgewählte Projektakten mit abgeschlossenen Projekten überprüft, die Gemein- und Sachausgaben enthalten. Die vertieft zu überprüfenden Vorhaben wurden zufällig und auf Basis der Gesamtheit der geförderten Vorhaben zum Stand 29.03.2021¹⁰, ausgewählt. Im Fokus stand dabei die jeweils von den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern abgerechnete Pauschale für Gemeinausgaben. Grundlage der Aktenprüfung war die Prüfungsmitteilung des LRH NRW.¹¹ Aus dieser geht hervor, dass aus Sicht des LRH NRW Schwierigkeiten in Bezug auf die Abgrenzung von Ausgaben, die von der Pauschale abgedeckt sind und denen, die nicht von der Pauschale abgedeckt sind, bestünden. Der LRH NRW äußerte zudem Zweifel daran, ob die Höhe der Pauschale für Gemeinausgaben dem Grundsatz einer notwendigen und angemessenen Zuwendungshöhe entspräche.

Im Zentrum der Überprüfung stand daher vor allem die Frage, ob die Höhe der Pauschale für Gemeinausgaben von 25 % bzw. 15 % der direkten Personalausgaben tatsächlich notwendig und angemessen für die Durchführung des Projektes war. Ferner wurde die Abgrenzung zwischen direkten (Sachausgaben) und indirekten Ausgaben (Pauschale für Gemeinausgaben) näher beleuchtet. Daraus wurden folgende Aspekte der Aktenprüfung abgeleitet:

1. Stimmt die Höhe der abgerechneten Pauschale für Gemeinausgaben mit der bewilligten Höhe im Zuwendungsbescheid überein?
2. War die Pauschale für Gemeinausgaben für die Durchführung des Projektes notwendig?
3. War die Höhe der Pauschale für Gemeinausgaben für die Durchführung des Projektes angemessen?
4. Inwiefern waren Ausgaben enthalten, die aufgrund der Durchführung des Projektes entstanden sind?
5. Inwiefern waren Ausgaben enthalten, die auch ohne die Durchführung des Projektes entstanden sind?
6. Stimmen die Ausgabenarten, die mit der Pauschale für Gemeinausgaben abgedeckt wurden, mit dem in Anlage 2 der EFRE-Rahmenrichtlinie dargestellten Ausgabenkatalog überein?
7. Wurden Ausgaben innerhalb der Pauschale erfasst, die zusätzlich auch als Sachausgaben abgerechnet wurden?

Die Akten wurden im Hinblick auf die o.g. Leitfragen der Untersuchung überprüft. Es wurde keine Prüfung von Einzelbelegen vorgenommen. Dabei wurde folgendes Prüfschema für die Prüfung der einzelnen Akten zu Grunde gelegt.

¹⁰ Die Grundgesamtheit entstammt der BISAM-Maximalauswertung vom 29.03.2021, gefiltert nach abgeschlossenen Projekten mit Gemein- und Sachausgaben.

¹¹ vgl. Anlage 1 der Leistungsbeschreibung; Auszug aus der Prüfungsmitteilung des LRH NRW.

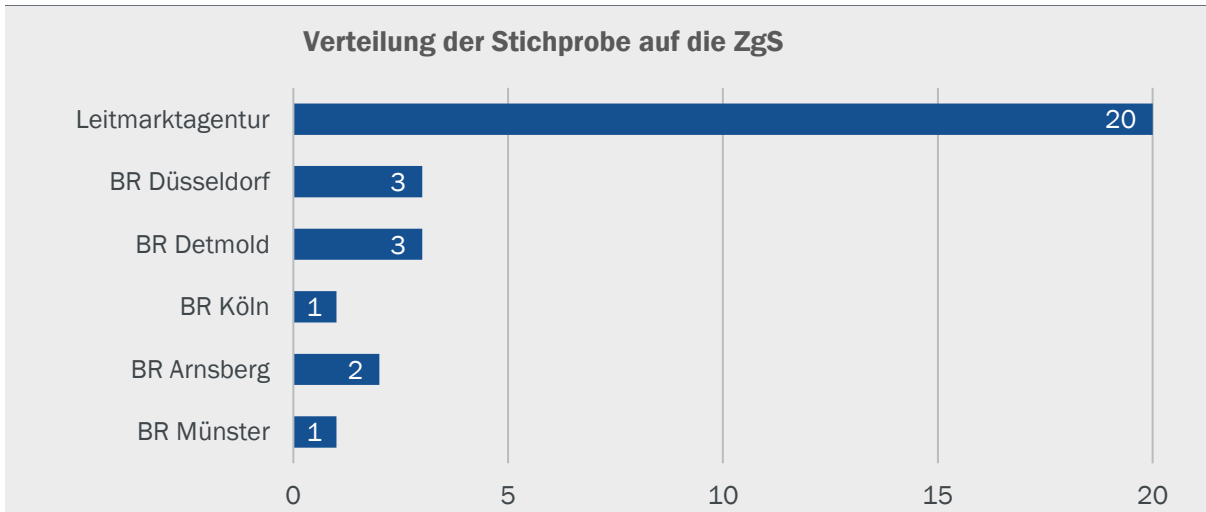
Abbildung 4: Prüfschema für die Aktenprüfung

ZgS	
Stammdaten	Aufruf/Wettbewerb
	Kennzeichen
	Fall
	Laufzeitbeginn (Jahr)
	Projektende (Jahr)
	Fördervolumen (laut Zuwendungsbescheid)
	Umfang Datei (Seiten)
Prüffragen	Stimmt die Höhe der abgerechneten Pauschale für Gemeinausgaben mit der bewilligten Höhe im Zuwendungsbescheid überein?
	Anmerkung: Änderungen bei Personalausgaben, die zu Anpassungen der Pauschale führten?
	War die Pauschale für Gemeinausgaben für die Durchführung des Projektes notwendig?
	War die Höhe der Pauschale für Gemeinausgaben für die Durchführung des Projektes angemessen?
	Inwiefern waren Ausgaben enthalten, die aufgrund der Durchführung des Projektes entstanden sind?
	Inwiefern waren Ausgaben enthalten, die auch ohne die Durchführung des Projektes entstanden sind?
	Stimmen die Ausgabenarten, die mit der Pauschale für Gemeinausgaben abgedeckt wurden, mit dem in Anlage 2 der EFRE-Rahmenrichtlinie dargestellten Ausgabenkatalog überein?
	Wurden Ausgaben innerhalb der Pauschale erfasst, die zusätzlich auch als Sachausgaben abgerechnet wurden?
Kommentare	

Quelle: Prognos AG/DLR-PT (2021)

In der Stichprobe waren Projektakten der LeitmarktAgentur.NRW sowie der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster enthalten. Die Vorhaben verteilten sich wie in Abbildung 4 dargestellt auf die einzelnen ZgS.

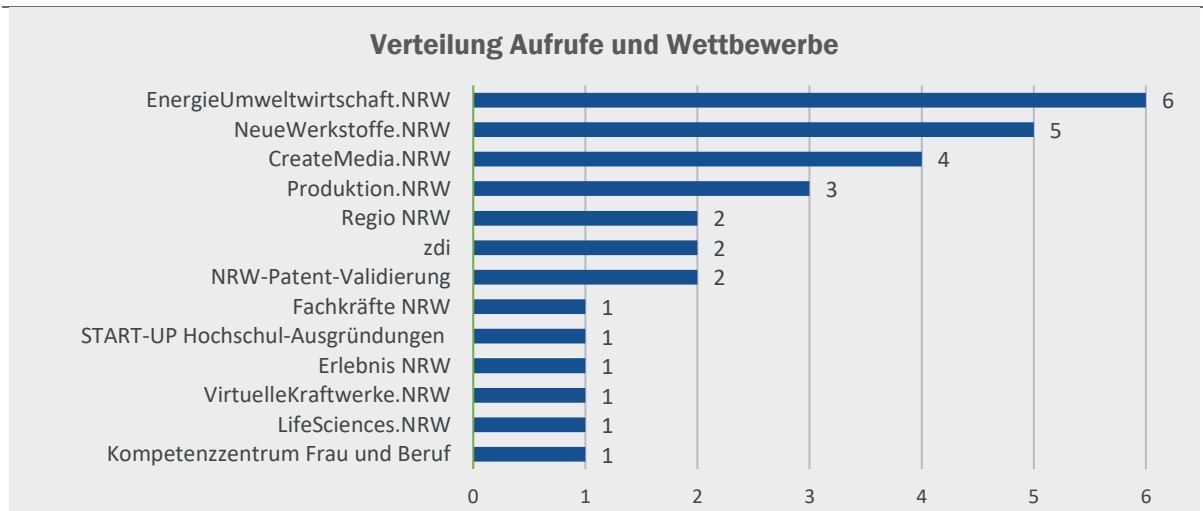
Abbildung 5: Verteilung der Stichprobe auf die ZgS



Quelle: Prognos AG/DLR-PT (2021)

In der Stichprobe wurden 30 abgeschlossene Projekte aus unterschiedlichen Wettbewerben und Aufrufen untersucht:

Abbildung 6: Verteilung der Vorhaben auf Aufrufe und Wettbewerbe



Quelle: Prognos AG/DLR-PT (2021)

Die ausgewählten Vorhaben repräsentieren ein gesamtes bewilligtes Zuwendungsvolumen von rund 9,3 Mio. €.¹²

¹² BISAM-Datenstand der Zufallsstichprobe: 29.03.2021.

3 Kerneergebnisse der Evaluation

Die Darstellung der Evaluationsergebnisse orientiert sich an den verschiedenen Arbeitsschritten der Evaluation. Durch die Aufteilung der Schritte in Literatur- bzw. Dokumentenanalysen und Befragungen bzw. Interviews werden die unterschiedlichen Ebenen der Empirie wiedergespiegelt. Eine übergeordnete Zusammenführung der Ergebnisse sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen werden untenstehend in Kapitel 4 präsentiert.

3.1 Erkenntnisse aus übergeordneten Studien bestätigen den grundsätzlichen Vereinfachungseffekt durch Pauschalen

Im Rahmen der Evaluierung wurden als flankierende Bewertungsgrundlage zur Beantwortung der Leitfragen wissenschaftliche Studien und Expertenbefassungen analysiert und aufbereitet. Darunter fallen Expertenbefassungen der High-Level Group on Simplification der EU-Kommission für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)¹³ oder des zuständigen Ausschusses im Europäischen Parlament, dem Ausschuss für Regionale Entwicklung.¹⁴

Die High-Level Group (HLG) stellte so bereits 2016 in einem Zwischenbericht zu den Vereinfachten Kostenoptionen (VKO; EN: Simplified Cost Options/SCOs) folgendes fest:

“The High-Level Group recognized the potential of SCOs to reduce the administrative burdens for beneficiaries, as well as for managing authorities, certifying authorities and audit authorities.” (HLG 2016: 2)¹⁵

Aufbauend auf dieser Grundaussage schlussfolgert der Endbericht der HLG im Jahr 2017:

“Such simplification will not adversely impact the effectiveness and accountability of public funds, but [...] it would rebuild trust and allow the Commission and the Member States to focus on key issues, freeing up the resources currently spent on lengthy and detailed controls or unnecessary tasks.” (HLG 2017: 2)¹⁶

Auch der Fachausschuss im Europäischen Parlament befürwortet die Nutzung der VKO, plädiert hierbei insbesondere für eine ausgewogene Balance in den Verwaltungsprozessen:

¹³ https://ec.europa.eu/regional_policy/EN/policy/how/improving-investment/high-level-group-simplification/

¹⁴ <https://www.europarl.europa.eu/committees/de/regi/home/highlights>

¹⁵ HLG (2016): Interim Report on Simplified Cost Options (SCOs). 2nd MEETING of the High-Level Expert Group on Monitoring Simplification for Beneficiaries of ESI Funds. https://ec.europa.eu/futurium/en/system/files/ged/hlg_15_0012_00_conclusions_and_recommendations_on_simplified_costs_options_final_1.pdf

¹⁶ Vgl. HLG (2017): Final conclusions and recommendations of the High-Level Group on Simplification for post 2020. Aufgerufen unter: https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/newsroom/pdf/simplification_proposals.pdf

“Finding the right balance between systems that are rigorous enough to detect irregularities yet not too demanding or complex for administrations and beneficiaries is a difficult task.” (REGI-Committee 2018: 19)¹⁷

Diese Expertenbefassungen und Empfehlungen decken sich weitgehend mit wissenschaftlichen Studien, die im Kontext der EFRE-Förderperiode 2014-2020 durchgeführt wurden. Eine Studie im Auftrag der Europäischen Kommission¹⁸ beziffert die Verwaltungskosten für den EFRE auf ca. 3 % der durchschnittlichen Programmkosten. Hierbei werden große Potenziale zur Reduktion der Verwaltungskosten/-aufwand durch eine starke Ausweitung der Nutzung von VKO attestiert. So beziffert diese Studie für den EFRE einen Rückgang der Verwaltungskosten von -1,2 bis -1,8 % bei einem VKO-Anteil am Budget von 4 % und stellt einem Szenario eine Verringerung des Arbeitsaufwandes um bis zu 12-18 % bei einem VKO-Anteil am EFRE-Budget von 50 % in Aussicht (Spatial-Foresight 2018: 13).

Die Vorteile der durch die Nutzung der VKO bestätigt auch eine Studie des renommierten European Policies Research Centre (EPRC) an der University of Strathclyde Glasgow.¹⁹ Die Studie benennt hierbei drei Kernvorteile der Nutzung von VKO:

- ein verstärkter Fokus auf bessere Ergebnisse,
- weniger Bürokratie,
- eine reduzierte Fehlerquote (EPRC 2020: 11).²⁰

Dabei fasst die Studie zusammen:

“The introduction of SCO has been praised as a major step in the achievement of real simplification. Still cost-based, SCOs aim to lighten the burdens linked to providing evidence of expenditure.” (EPRC 2020: 11)

Den größten Nutzen der VKO sieht die EPRC-Studie dabei bei den Personal- und Gemeinausgaben (EPRC 2020: 15) und schlussfolgert:

“SCOs are particularly beneficial to use in operations that include staff and indirect costs. The reasons for this are the complexity to establish a link between occurred costs and eligible expenditure especially in cases where other activities not linked to the project funded by ESIF are also ongoing.” (EPRC 2020: 15)

Allerdings werden auch Herausforderungen bei der Implementierung von VKO ersichtlich, die gem. EPRC v.a. in der mangelnden Offenheit der Verwaltungs- und Prüfbehörden, einer mangelnden Erfahrung im Umgang mit VKOs und Befürchtungen vor Korrekturen durch Auditoren liegen (EPRC 2020: 15f).

¹⁷ REGI-Committee (2018): Research for REGI Committee - Control and simplification of procedures within ESIF. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2018/601972/IPOL_STU\(2018\)601972_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2018/601972/IPOL_STU(2018)601972_EN.pdf)

¹⁸ Spatial-Foresight (2018): New assessment of ESIF administrative costs and burden. https://www.t33.it/resources/publicazioni/190/assess_admin_costs.pdf

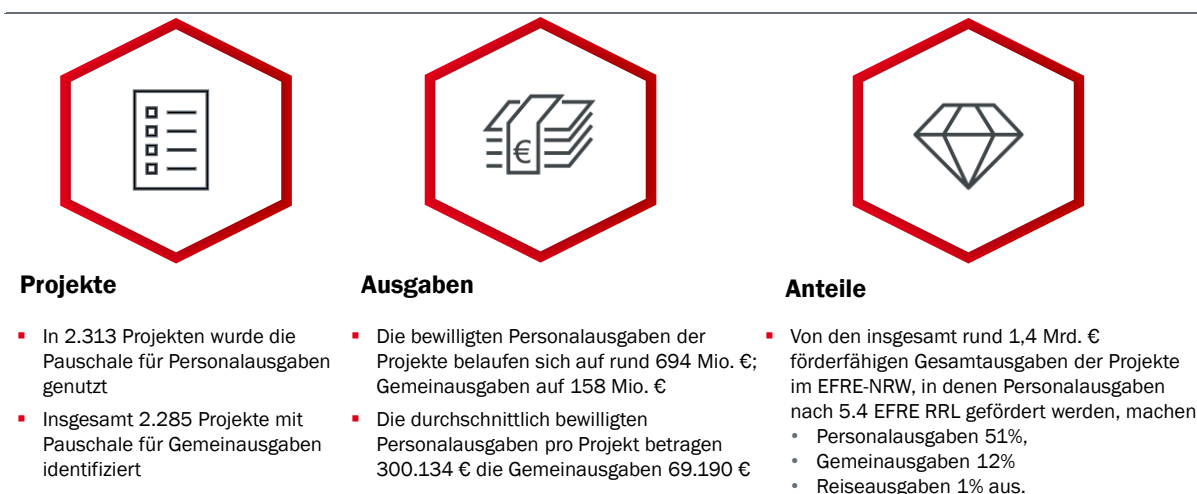
¹⁹ <https://www.eprc-strath.eu/>

²⁰ EPRC (2020) REAL COSTS OR REAL SIMPLIFICATION? FINANCIAL MANAGEMENT IN COHESION POLICY. [https://www.eprc-strath.eu/public/dam/jcr:cb867ca7-bbe3-4a32-ae1e-c28fba7884a/IQ-Net%20Thematic%20Paper%2046\(2\).pdf](https://www.eprc-strath.eu/public/dam/jcr:cb867ca7-bbe3-4a32-ae1e-c28fba7884a/IQ-Net%20Thematic%20Paper%2046(2).pdf)

3.2 Zentrale Kennziffern zur Nutzung von Pauschalen im EFRE.NRW 2014-2020 (Monitoring)

Insgesamt lagen zum Bewertungszeitpunkt (BISAM-Datenbank, Stand 31.03.2021) 2.313 Projekte vor, in denen die Pauschale für Personalausgaben genutzt wurden, davon wurden 2.285 Projekte für die Nutzung der Pauschale für Gemeinausgaben registriert. Nachfolgende Übersicht fasst die zentralen Kennziffern zu den genutzten Pauschalen zusammen und dient als Kontextualisierung für die darauffolgenden Bewertungen.

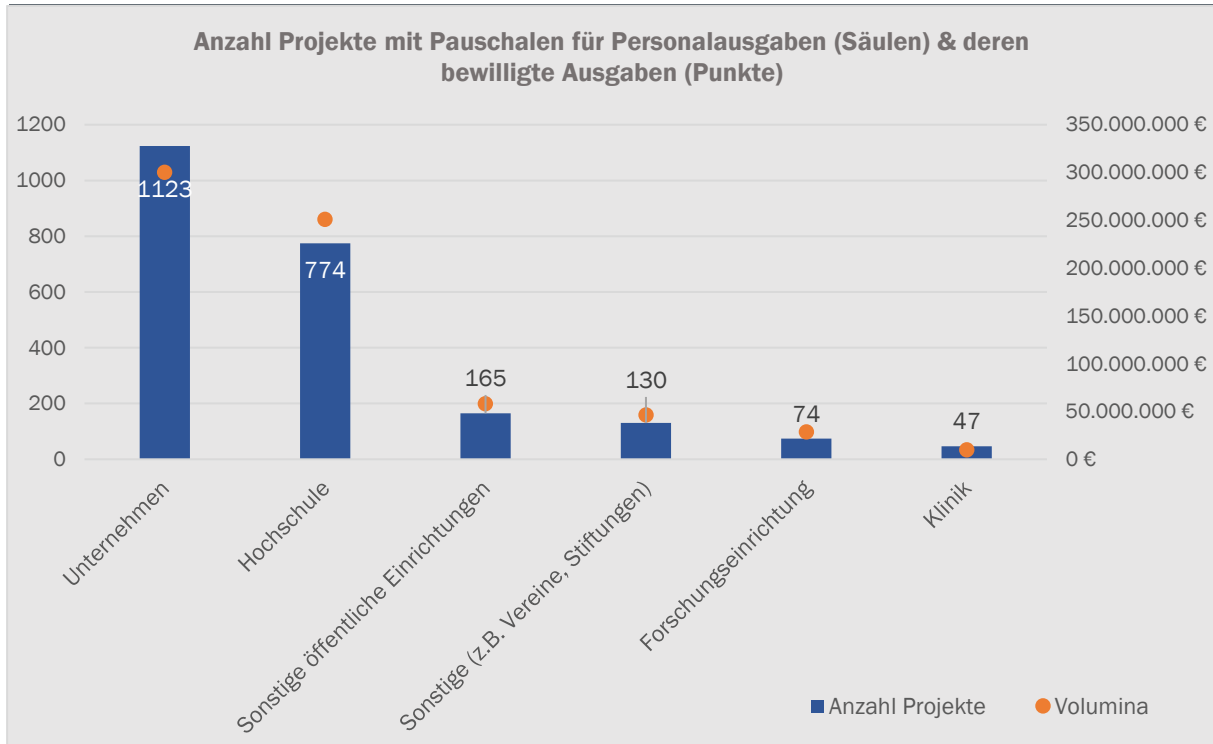
Abbildung 7: Eckdaten zur Nutzung von Pauschalen im EFRE.NRW 2014-2020



Prognos AG (2021) basierend auf BISAM-Datenbank (Stand 31.03.2021)

Mit rund 774 Projekten, in denen Pauschalen für Personalausgaben angewendet wurden und insgesamt 251 Mio. € bewilligten Ausgaben, haben Hochschulen einen hohen Erfahrungswert im Hinblick auf die Anwendung von Pauschalen für Personalausgaben (siehe Abbildung 8). Zusammengefasst führen aber Unternehmen die meisten Projekte mit Pauschalen für Personalausgaben durch, insgesamt sind es rund 1.123 Projekte mit bewilligten Ausgaben i.H.v. ca. 300 Mio. €. Deutlich weniger Projekte mit Pauschalen für Personalausgaben wurden von sonstigen öffentlichen Einrichtungen (wie z.B. Kommunen oder Wirtschaftsförderungen) durchgeführt (165 Projekte mit bewilligten Ausgaben von knapp 60 Mio. €) und von sonstigen Akteuren wie Vereinen oder Stiftungen (130 Projekte mit bewilligten Ausgaben von circa 47 Mio. €). Insgesamt belaufen sich die bewilligten Personalausgaben aller Projekte auf rund 694 Mio. €. Rechnet man dies auf die einzelnen Projekte runter, so ergeben sich durchschnittlich bewilligte Personalausgaben in Höhe von 300.457 € pro Projekt. An den rund 1,4 Mrd. € förderfähigen Gesamtausgaben der Projekte, in denen Personalausgaben nach 5.4 EFRE-RRL gefördert werden, machen Personalausgaben somit einen Anteil von 51 % aus.

Abbildung 8: Anzahl der Projekte mit Pauschalen für Personalausgaben und deren bewilligte Ausgaben

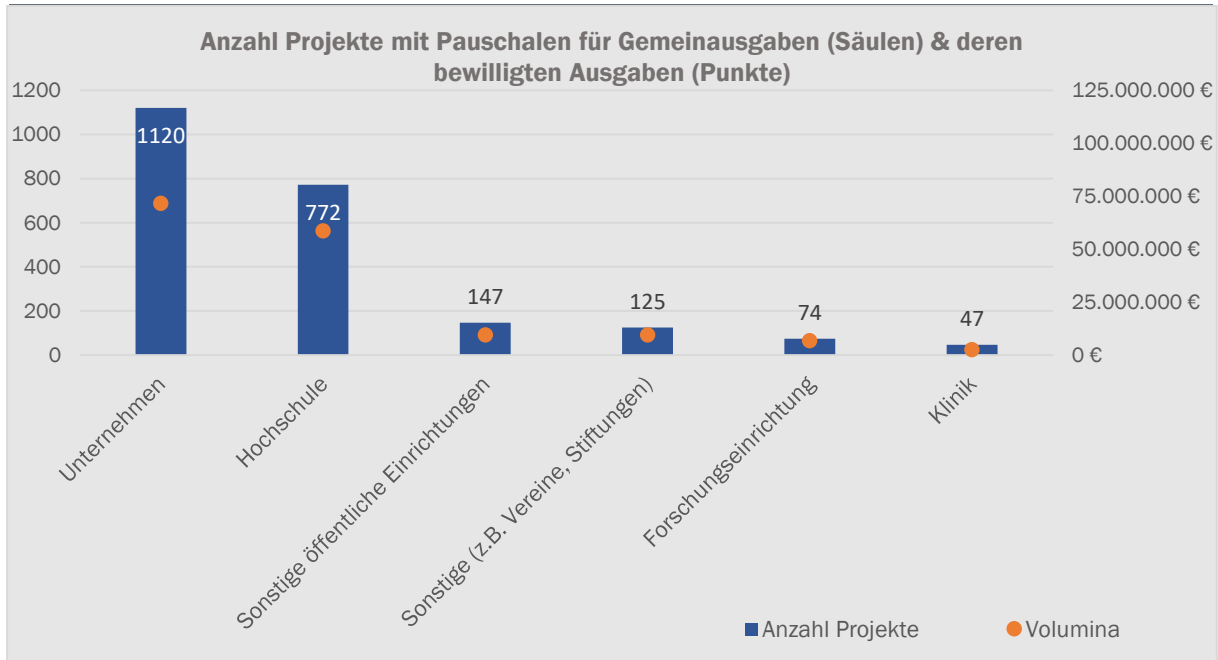


Prognos AG (2021), auf Grundlage der BISAM-Datenbank (31.03.2021), n=2313

Unternehmen führen zusammengenommen 1.120 Projekte mit bewilligten Gemeinausgaben i.H.v. 71,2 Mio. € durch. Mit über 770 Projekten mit Pauschalen für Gemeinausgaben und 58,7 Mio. € bewilligten Ausgaben haben auch Hochschulen einen hohen Erfahrungswert (siehe Abbildung 9). Ähnlich wie bei den Pauschalen für Personalausgaben führen auch bei den Pauschalen für Gemeinausgaben sonstige öffentliche Einrichtungen und sonstige Organisationen weniger Projekte mit Pauschalen für Gemeinausgaben durch, in diesem Fall sind es 147 Projekte mit einer bewilligten Pauschalenhöhe von circa 9,5 Mio. € und 125 Projekte mit etwa 9,6 Mio. €. Die bewilligten Gemeinausgaben aller Projekte betragen rund 158 Mio. €, damit ergibt sich ein Durchschnittswert von 68.622 € pro Projekt, in dem Gemeinausgaben angefallen sind.²¹ Die bewilligten Gemeinausgaben haben einen Anteil von 12 % an den förderfähigen Gesamtausgaben aller Projekte, in denen Personalausgaben nach 5.4 EFRE-RRL gefördert werden.

²¹ Dieser Wert ergibt sich durch die Berechnung der durchschnittlichen bewilligten Gemeinausgaben pro Projekt in dem Gemeinausgaben angefallen sind. Die durchschnittlich bewilligten Gemeinausgaben aller Projekte, in denen die Pauschale für Personalausgaben angewendet wurde, beläuft sich auf 68.446€.

Abbildung 9: Anzahl der Projekte mit Pauschalen für Gemeinausgaben und deren bewilligte Ausgaben



Prognos AG (2021), auf Grundlage der BISAM-Datenbank (31.03.2021), n=2285

3.3 Bewertung der Pauschalen für Personal- & Gemeinausgaben aus Sicht der ZE (Online-Befragung - Teil I)

Zur Vertiefung der vorliegenden Erkenntnisse aus früheren Evaluationen im Rahmen des EFRE.NRW 2014-2020²² und der vorliegenden Literatur/Expertenbefassungen (s.o.) wurden im Rahmen dieser Evaluierung der Pauschalen für Personal- und Gemeinausgaben umfassende empirische Bewertungen vorgenommen, basierend auf einer Online-Befragung von über 570 ZE sowie der sieben ZgS, die sich mit der Pauschalabrechnung nach 5.4 der EFRE-RRL befassen (siehe Kapitel 3.4). Die Befragungen orientierten sich an drei zentralen Aspekten:

1. Nutzungsumfang der Pauschalen
2. Erfahrungen mit den Pauschalen: Welche Effekte hatten die Pauschalen auf den Verwaltungsaufwand?
3. Bewertung der administrativen Effekte der Pauschalen.

Insgesamt haben 572 ZE (bei 2.313 Projekten mit Pauschalen für Personalausgaben) an der Online-Befragung teilgenommen. Davon bilden Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen die größte Gruppe mit 267 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dicht gefolgt von Unternehmen mit 210 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Weitere Gruppen sind beispielsweise Multiplikatoren (mit

²² v.a. Prognos AG/DLR-PT (2019): Analyse zu den Vereinfachungspotentialen im EFRE NRW, Vertiefende Analyse im Rahmen der Evaluierung des OP EFRE NRW 2014-2020 und Prognos AG/DLR-PT (2020): Beitrag der Neuorganisation der Wettbewerbsverfahren zur Vereinfachung der Programmabwicklung, Spezifische Evaluierung 1.6 (Abschlussbericht), beide im Auftrag des MWIDE.

42 Teilnehmerinnen und Teilnehmern) und die öffentliche Verwaltung (mit 38 Teilnehmerinnen und Teilnehmern).

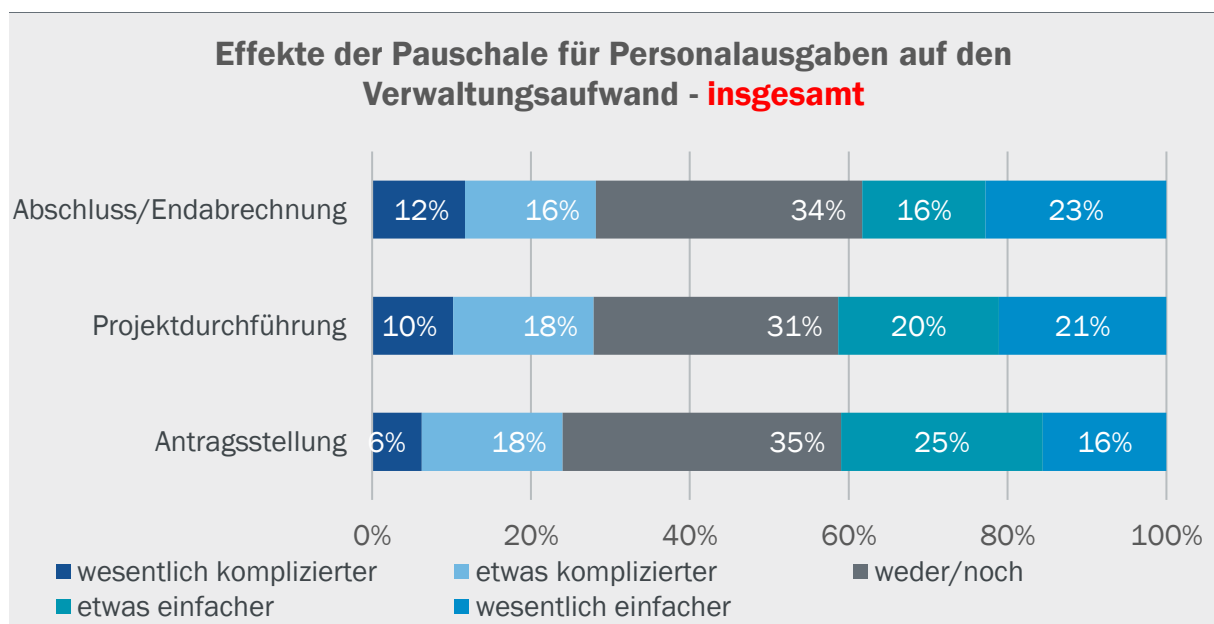
3.3.1 Verwaltungsaufwände und Vereinfachungseffekte durch die Pauschalen

Die umfassende empirische Basis aus der Online-Befragung der ZE zeigt sehr deutlich, dass die Pauschalen für Personal- sowie Gemeinausgaben für die ZE eine spürbare Reduzierung der Verwaltungsaufwände bei der Projektumsetzung im EFRE.NRW 2014-2020 darstellen.

Pauschale für Personalausgaben

Wie nachfolgende Abbildung zeigt, hat die Pauschale für Personalausgaben für rund 40 % der ZE den Verwaltungsaufwand in den verschiedenen Projektphasen von der Antragsstellung bis zur Endabrechnung reduziert. Allerdings gibt auch rund ein Drittel der Befragten keine Veränderung der Verwaltungsaufwände durch die Nutzung der Pauschale für Personalausgaben an, was auf die anderweitig weiterhin z.T. als komplex empfundenen administrativen Vorgaben (v.a. Arbeitsstundennachweise) hindeutet.

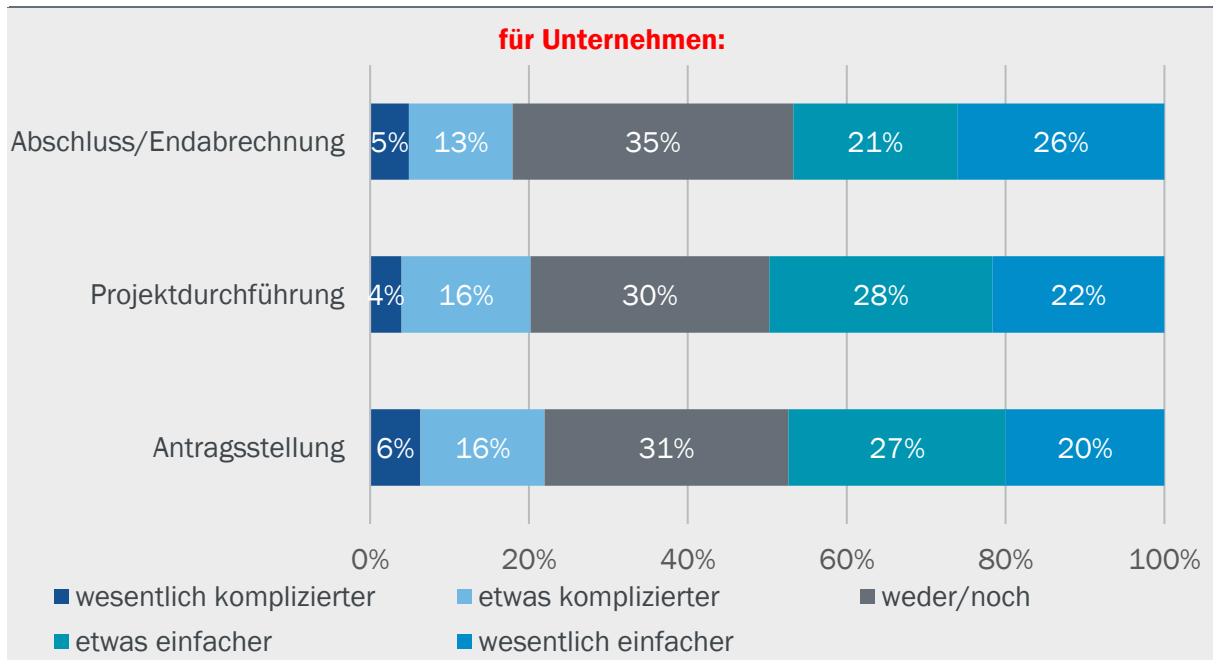
Abbildung 10: Effekte der Pauschale für Personalausgaben auf den Verwaltungsaufwand aus Sicht der ZE



Quelle: Prognos AG/DLR-PT (2021): Online-Befragung der ZE, n=522-559

Die Vereinfachungseffekte sind indes über die Akteursgruppen nicht identisch und insbesondere Unternehmen (v.a. KMU) als zentrale Zielgruppe der EFRE-Förderung geben an, eine deutliche Vereinfachung durch die Pauschale für Personalausgaben zu verspüren (siehe Abbildung 11). Hier liegen die attestierten Vereinfachungseffekte in allen Projektphasen bei knapp 50 % (etwas oder wesentlich einfacher) und eine Zunahme der Komplexität wird kaum sichtbar.

Abbildung 11: Vereinfachungseffekte der Pauschale für Personalausgaben auf den Verwaltungsaufwand für Unternehmen

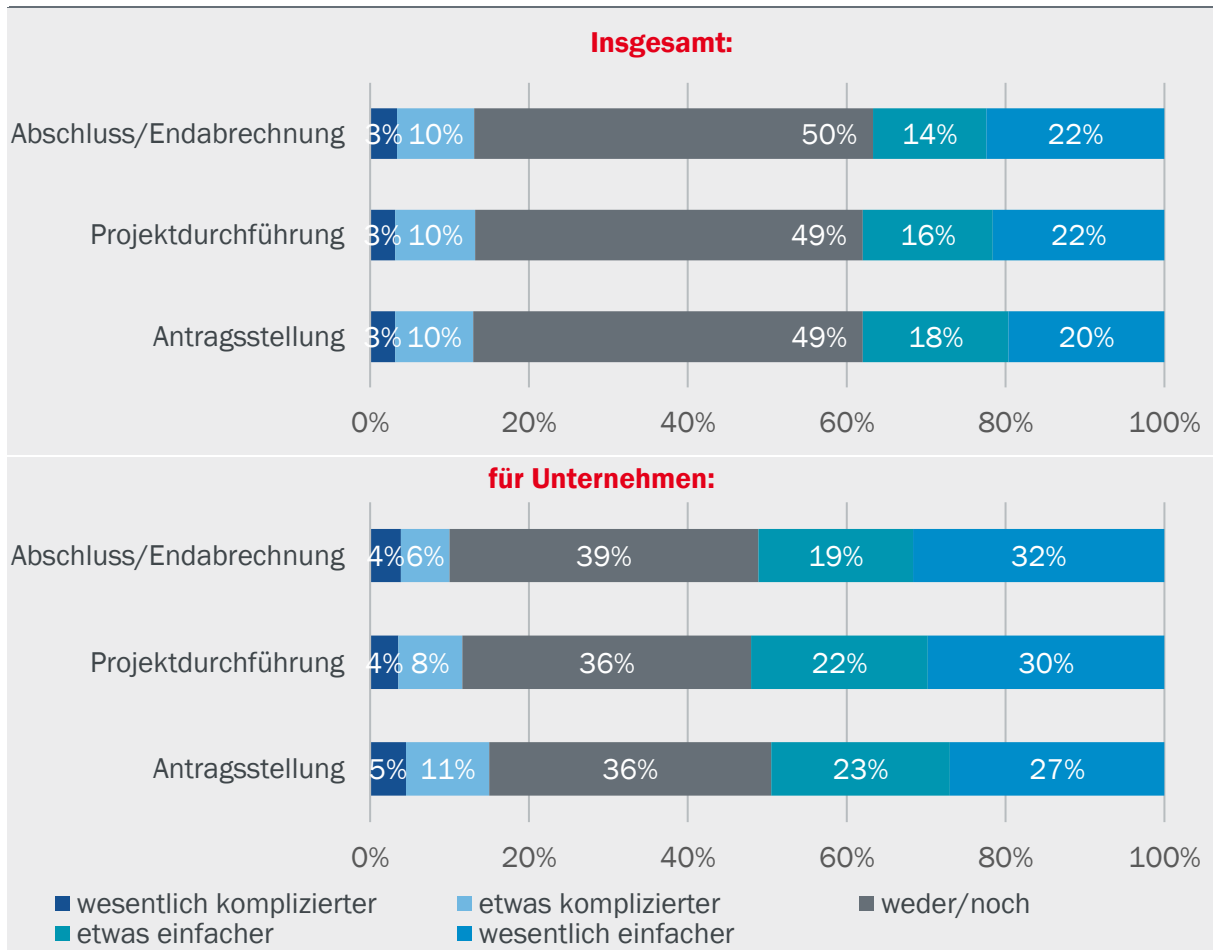


Quelle: Prognos AG/DLR-PT (2021): Online-Befragung der ZE, n=184-205

Pauschale für Gemeinausgaben

Analog zur Bewertung der Pauschale für Personalausgaben wird seitens der ZE auch bei der Pauschale für Gemeinausgaben ein spürbarer Vereinfachungseffekt festgestellt: Knapp 40 % aller ZE sieht Vereinfachungseffekte durch die Pauschale für Gemeinausgaben in allen Projektphasen. Die größten Vereinfachungseffekte lassen sich dabei abermals für die Unternehmen konstatieren (bei rund 50 % = etwas oder wesentlich vereinfacht), wie Abbildung 12 zeigt.

Abbildung 12: Effekte der Pauschale für Gemeinausgaben auf den Verwaltungsaufwand aus Sicht der ZE



Prognos AG/DLR-PT (2021): Online-Befragung der ZE, n=504-540 und n=180-200. Hinweis: Rundungsbedingt ergeben die oben dargestellten Prozentwerte in der Summe nicht immer 100%.

Allerdings werden Effekte der Pauschale für Gemeinausgaben auf den Verwaltungsaufwand insgesamt sehr unterschiedlich bewertet. So geben Hochschulen & Forschungseinrichtungen mehrheitlich an (65-66 %), dass der Verwaltungsaufwand weder einfacher noch komplizierter wurde. Multiplikatoren hingegen geben mehrheitlich an (58-65 %), dass eine (wesentliche) Vereinfachung stattgefunden hat.

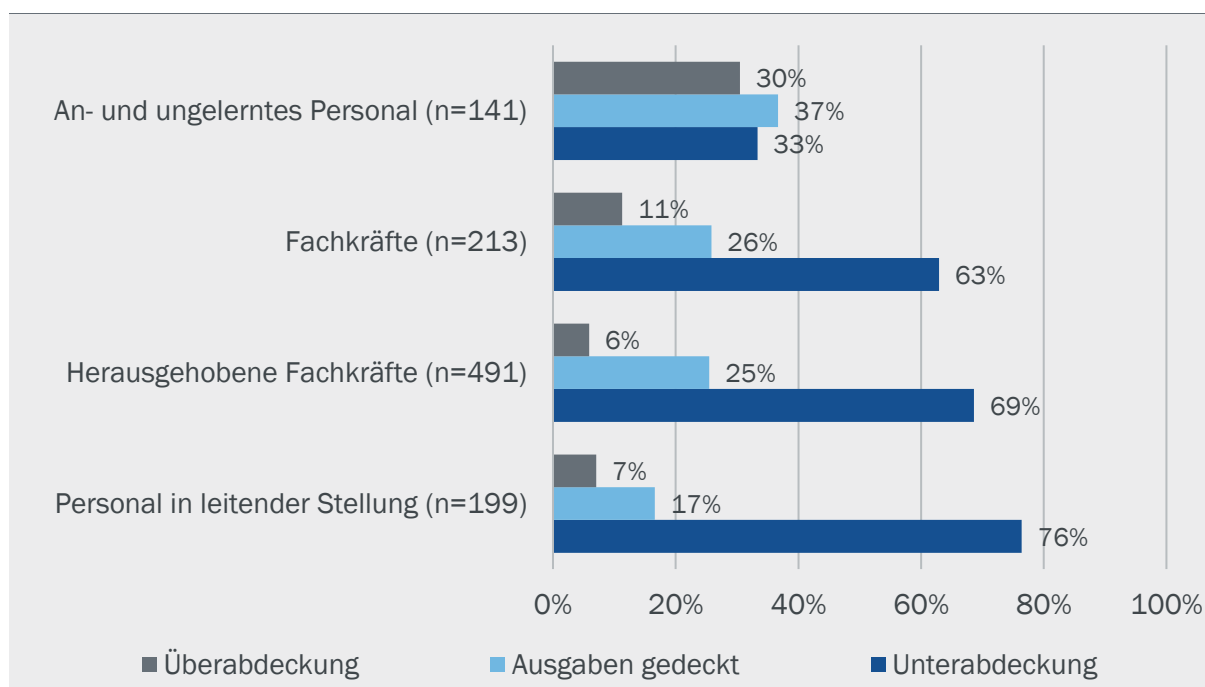
3.3.2 Ausgabenabdeckung durch die Pauschalen

Hinsichtlich der Ausgabenabdeckung wurden die ZE befragt, inwiefern die Verwendung der Pauschale für Personalausgaben beziehungsweise der Pauschale für Gemeinausgaben die tatsächlichen projektbedingten Ausgaben abgedeckt hat.

Pauschale für Personalausgaben

Bei der Pauschale für Personalausgaben wird häufig eine Unterabdeckung zurückgemeldet, was über alle Institutionstypen hinweg gilt (siehe Abbildung 13). Deutlich wird dies insbesondere an höher qualifiziertem Personal (Geschäftsführungen, Institutsleitungen). Eine Ausnahme bildet an- und ungelerntes Personal, hier hält sich die zurückgemeldete Unterabdeckung mit einer Überabdeckung in etwa die Waage. Für diese Personalgruppe haben jedoch nur 141 ZE die Abdeckung der Personalausgaben bewertet und ein Großteil dieser ZE stammt aus der Gruppe der Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen (n=113).

Abbildung 13: Abdeckung der tatsächlichen Personalausgaben durch die Pauschale für Personalausgaben

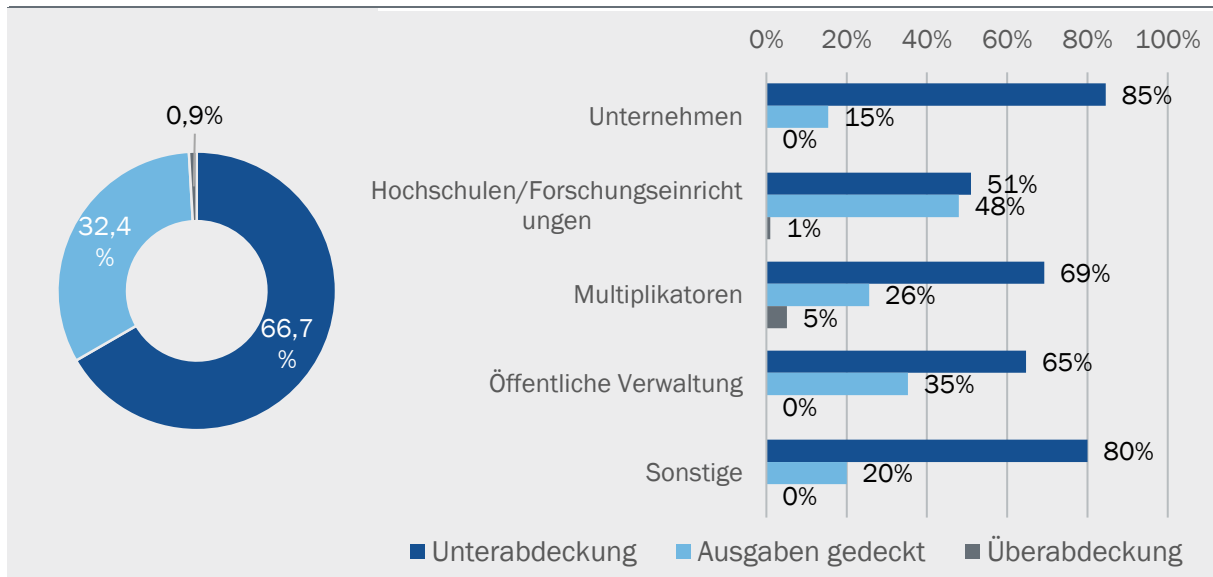


Prognos AG/DLR-PT (2021): Online-Befragung der ZE, n=141-491

Pauschale für Gemeinausgaben

Ein abschließender Blick bezüglich der Angemessenheit der Pauschale für Gemeinausgaben offenbart, dass diese aus Sicht der Mehrheit als nicht kostendeckend bewertet wird (67 %; siehe Abbildung 14) und dass diese Bewertung vor allem bei den geförderten Unternehmen noch höher ausfällt. Diese Zahlen zeigen, dass keine Überabdeckung der realen Gemeinausgaben vorzuliegen scheint. Da sich die befragten ZE dennoch in der Gesamtbewertung die Pauschalen - insbesondere die Pauschale für Gemeinausgaben - auch zukünftig mehrheitlich für die Nutzung von Pauschalen aussprechen (siehe Kapitel 3.3.3), kann in einer Gesamtbewertung auch die Angemessenheit der Höhe der Pauschalen abgeleitet werden.

Abbildung 14: Deckung der tatsächlichen Gemeinausgaben durch die Pauschale für Gemeinausgaben aus Sicht der ZE

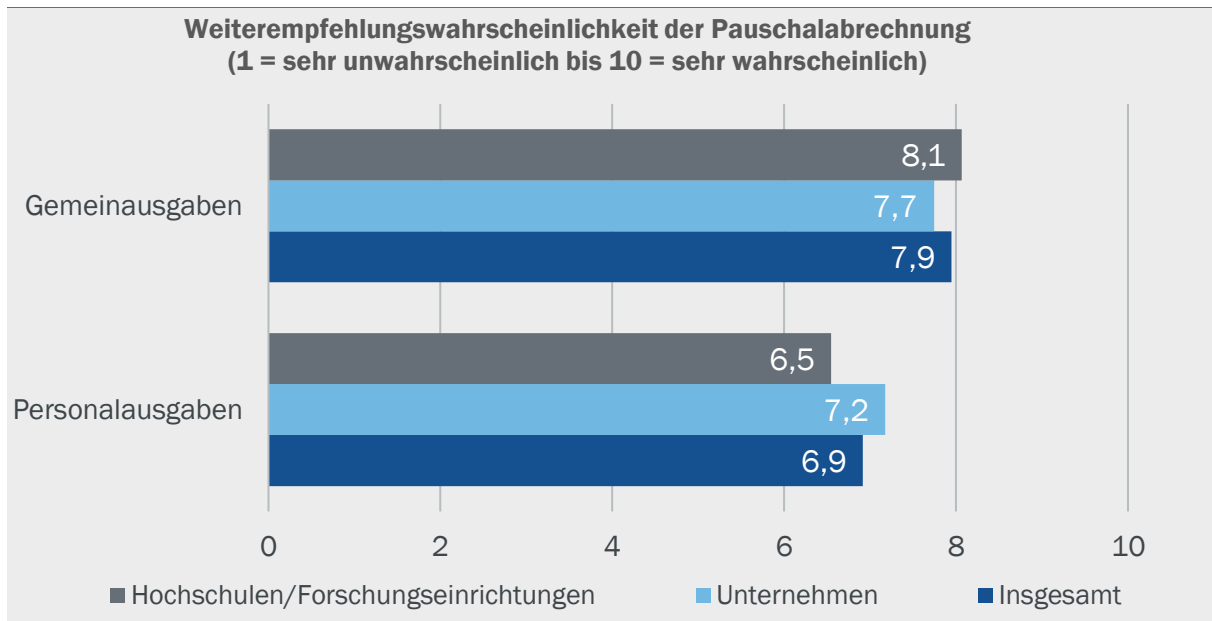


Prognos AG/DLR-PT (2021): Online-Befragung der ZE, n=447

3.3.3 Übergeordnete Attraktivität der Pauschalen

Eine generelle Attraktivität bzw. eine übergeordnete Zufriedenheit mit den Pauschalen wurde ermittelt, in dem gefragt wurde, wie hoch die Wahrscheinlichkeit wäre, dass sich die ZE erneut für eine Pauschalabrechnung entscheiden würden. Dabei ist zu beobachten, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer insbesondere für die Pauschale für Gemein- und Personalausgaben erneut entscheiden würden. Mit einer Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit von 7,9 liegt die Pauschale für Gemeinausgaben dabei etwas vor der Pauschale für Personalausgaben mit einem Wert von 6,9. Es bestehen zwar kleinere Unterschiede zwischen den verschiedenen Akteursgruppen, diese widersprechen aber nicht dem generellen Trend. In Abbildung 15 wird dies am Vergleich von Hochschulen/Forschungseinrichtungen und Unternehmen verdeutlicht.

Abbildung 15: Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit der Pauschalabrechnung



Prognos AG/DLR-PT (2021): Online-Befragung der ZE, n=543-548

3.4 Bewertung der Pauschale für Personal- & Gemeinausgaben aus Sicht der ZgS (Online-Befragung - Teil II)

Neben der Befragung der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger wurden auch die sieben ZgS befragt, die sich mit der Pauschalabrechnung nach 5.4 der EFRE-RRL befassen. Auch hier waren vornehmlich der Nutzungsumfang der Pauschalen, die Erfahrungen mit den Pauschalen und die Bewertung der administrativen Effekte der Pauschalen zentrale Bestandteile der Befragung. Die Antworten stellen die institutionellen Meinungen der befragten ZgS dar.

3.4.1 Verwaltungsaufwände und Vereinfachungseffekte durch die Pauschalen

Hinsichtlich der Vereinfachungseffekte wurden die ZgS befragt, inwiefern diese beim Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Betreuung der Vorhaben spürbar sind, insbesondere im Vergleich zu der ‚Spitzabrechnung‘ tatsächlicher Ausgaben wie in der Vergangenheit üblich.

Pauschale für Personalausgaben

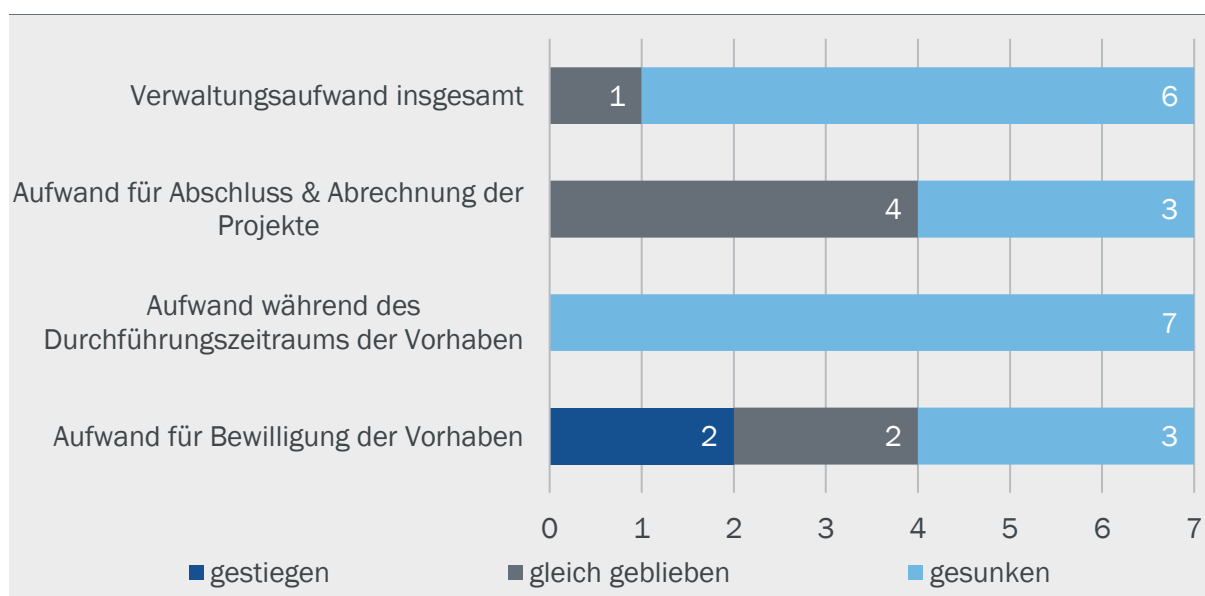
Auch die ZgS geben mehrheitlich an, dass die Pauschale für Personalausgaben den Verwaltungsaufwand insgesamt reduziert hat, wie die nachfolgende Abbildung 16 verdeutlicht. Allerdings unterscheidet sich die Bewertung für die verschiedenen Projektphasen:

- Der Aufwand in Bewilligungsphase wird heterogen bewertet – 3 von 7 ZgS sehen eine Reduzierung der Verwaltungsaufwände, aber auch 2 ZgS eine Steigerung.
- Der Aufwand ist während des Durchführungszeitraums in allen ZgS gesunken.

- Der Aufwand für den Projektabschluss/-abrechnung wird entweder als konstant im Vergleich zur vorherigen Förderperiode oder als gesunken bewertet.

Insgesamt ist aber in keiner Phase ein mehrheitlicher Anstieg des Verwaltungsaufwandes durch die Nutzung der Pauschalen zu beobachten.

Abbildung 16: Effekte der Pauschale für Personalausgaben auf den Verwaltungsaufwand der ZgS

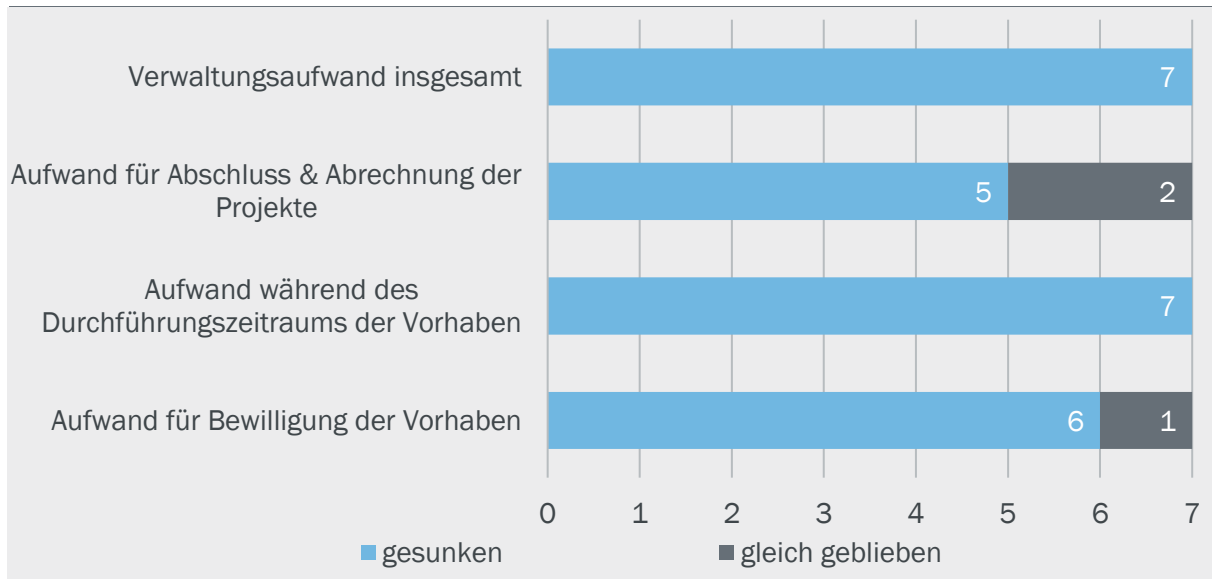


Quelle: Prognos AG/DLR-PT (2021): Online-Befragung der ZgS, n=7 (= ‚Hausmeinung‘ der befragten ZgS)

Pauschale für Gemeinausgaben

Auch für die befragten ZgS hat die Pauschale für Gemeinausgaben den gesamten Verwaltungsaufwand gesenkt und die betrachteten Projektphasen unterscheiden sich nur leicht. In der Summe ist erkennbar, dass die Pauschale für Gemeinausgaben in allen Phasen im Durchschnitt zu einem niedrigeren Verwaltungsaufwand geführt hat (siehe Abbildung 17).

Abbildung 17: Effekte der Pauschale für Gemeinausgaben auf den Verwaltungsaufwand der ZgS



Prognos AG/DLR-PT (2021): Online-Befragung der ZgS, n=7

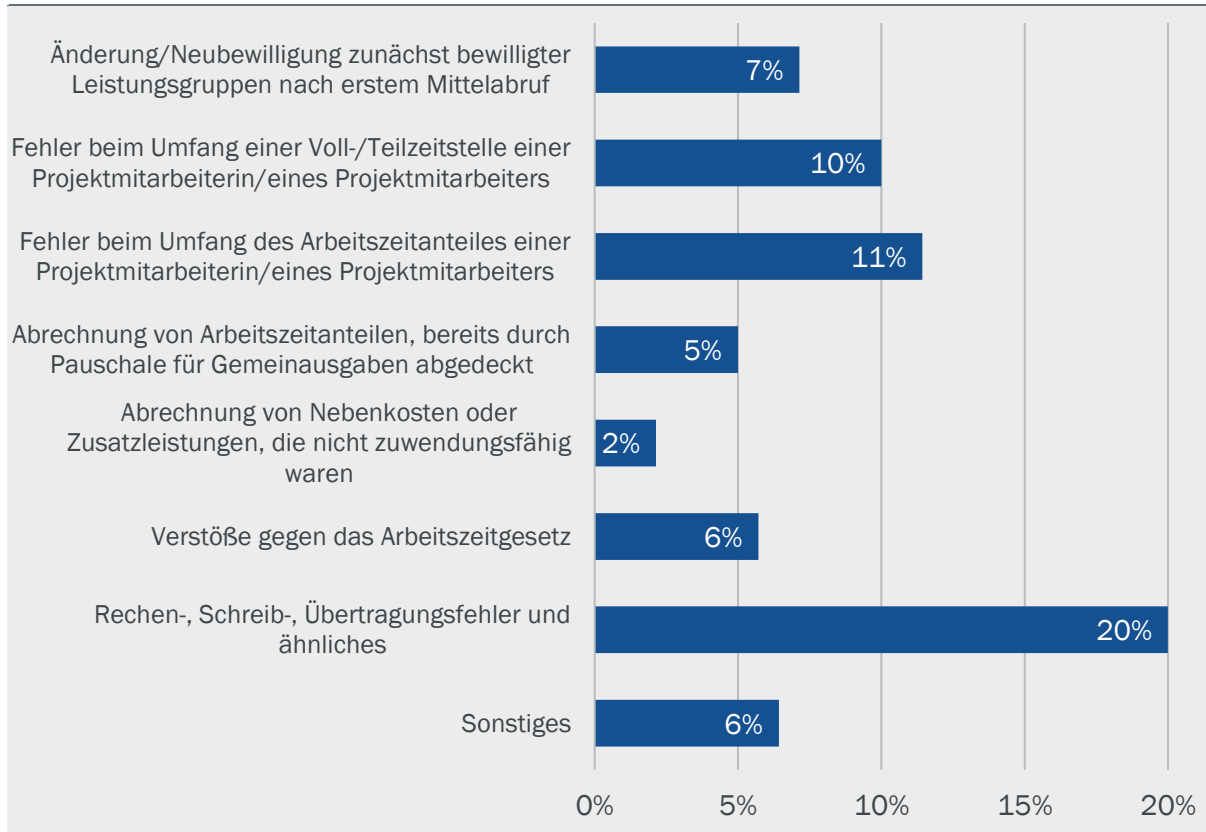
3.4.2 Fehlerwahrscheinlichkeiten bei der Nutzung von Pauschalen

Um mögliche Auffälligkeiten bei der Verwendung der Pauschalen zu ermitteln, wurden die ZgS gebeten, für die von ihnen begleiteten Projekte anzugeben, welche Fehler bzw. Verstöße festgestellt wurden. Dabei sollte der Prozentsatz der begleiteten Projekte angegeben werden, in denen die Auffälligkeit auftrat.

Pauschale für Personalausgaben

Bei der Verwendung der Pauschale für Personalausgaben werden die meisten Auffälligkeiten im Durchschnitt in unter 10 % der Projekte festgestellt. Eine Ausnahme bilden Rechen-, Schreib- und Übertragungsfehler mit einer Wahrscheinlichkeit von 20 %. Bei der Angabe der Wahrscheinlichkeiten sind bei den ZgS keine großen Ausreißer zu beobachten, d.h. dass die angegebenen Werte sich zwischen einem Minimum von 0 % und einem Maximum von 30 % bewegen (siehe Abbildung 18).

Abbildung 18: Häufigkeit von Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Verwendung der Pauschale für Personalausgaben

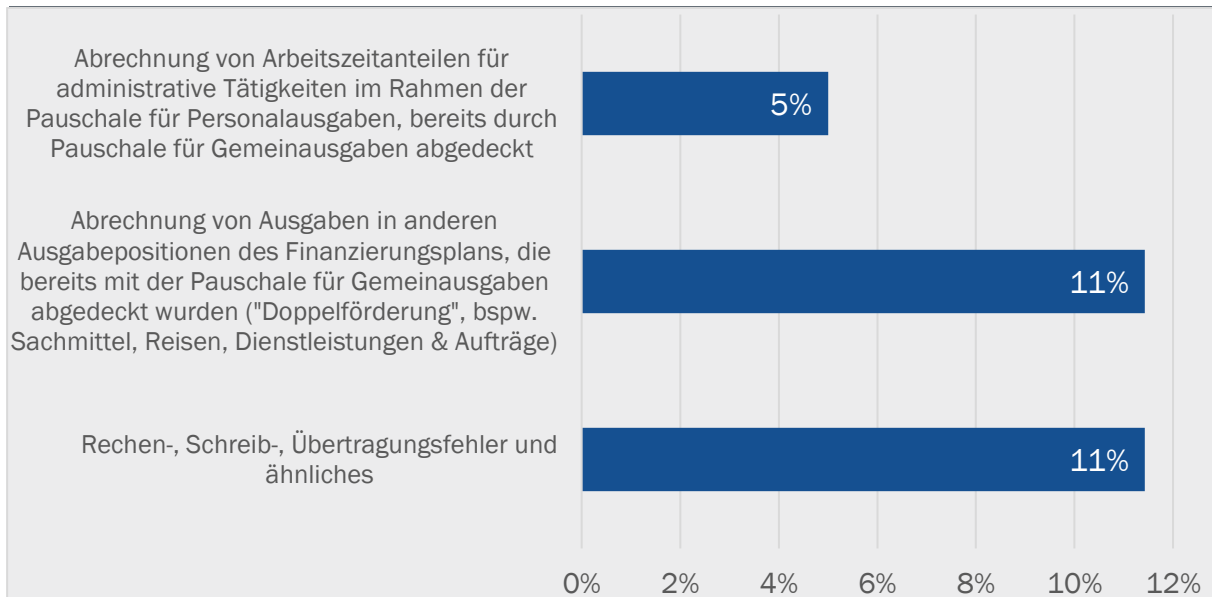


Prognos AG/DLR-PT (2021): Online-Befragung der ZgS, n = 7

Pauschale für Gemeinausgaben

Auch bei der Verwendung der Pauschale für Gemeinausgaben durch die ZE aus Sicht der ZgS lassen sich nur wenige Auffälligkeiten feststellen, die auf Fehler oder Verstöße seitens der ZE hinweisen würden. Die dokumentierten Auffälligkeiten bei der Verwendung der Pauschale für Gemeinausgaben liegen im Durchschnitt bei 11 % bzw. 5 % der begleiteten Projekte (siehe Abbildung 19) und innerhalb der Antworten durch unterschiedliche ZgS sind keine großen Ausreißer zu beobachten.

Abbildung 19: Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Verwendung der Pauschale für Gemeinausgaben durch die ZE aus Sicht der ZgS



Prognos AG/DLR-PT (2021): Online-Befragung der ZgS, n = 7

3.5 Qualitative Einordnung der Pauschale für Personal- & Gemeinausgaben aus Sicht der ZE und ZgS (Interviews)

Pauschale für Personalausgaben

Die Mehrzahl der 10 Interviewten vertritt die Meinung, dass die Einführung der Pauschale für Personalausgaben das Förderverfahren sowohl für ZgS als auch für ZE erleichtert habe. Dies wird grundsätzlich für alle Phasen des Verfahrens – die Bewilligung, Durchführung und den Abschluss der Vorhaben – bestätigt. Insbesondere die **Durchführungs- und Abschlussphase** des Förderverfahrens wird von den meisten Befragten mit der Pauschale für Personalausgaben als wesentlich leichter wahrgenommen als das vorhergehende Verfahren mit dem Nachweis der Ausgaben durch Einzelbelege („Spitzabrechnung“):

„Jederzeit Pauschalen. Die Nachweisführung und die Verwaltungskosten sind besser. Pauschalen sorgen außerdem für Planungssicherheit. Einführung der Pauschalen stellte einen Quantensprung dar.“ ZE (Hochschule)

„Der Aufwand ist sowohl für den Nachweis der betreffenden Ausgaben (ZE) als auch für deren Prüfung (Bewilligungsbehörde) niedriger als in der vorhergehenden Förderperiode.“ (ZgS)

Ausnahmen bilden die Aussagen der Befragten von zwei Hochschulen. Sie empfinden die Pauschalen als Erschwernis für das Förderverfahren. Ergänzend berichtet ein Unternehmen im Interview über die Erfahrung, dass der Fokus durch die Pauschalen mehr auf administrativen Fragen liege und nicht auf den Forschungsinhalten des Projektes. Allerdings geben nahezu alle Befragten an, die Pauschalen gegenüber der Spitzabrechnung zu bevorzugen.

„Höherer Aufwand für die Abwicklung des Projekts, allerdings nicht für die Antragstellung.“ ZE (Hochschule)

Als **wesentliche Vorteile** werden von den Befragten häufig genannt, dass durch die Pauschale für Personalausgaben eine deutliche und gut verständliche Regelung geschaffen wurde, die ZE und ZgS eine bessere Projektplanung ermögliche und welche die in der Vergangenheit üblichen Diskussionen über Details der Abrechnung von Personalausgaben überflüssig mache.

„Pauschalen waren konkreter Anreiz der Teilnahme am Programm. Als junges Unternehmen hatten wir keine eigene Fachexpertise zur Auseinandersetzung mit einer Spitzabrechnung, vor allem für Personalpauschalen.“ ZE (Unternehmen)

Als **Nachteil** der Pauschale für Personalausgaben wird von allen Befragten die teils deutliche Unterfinanzierung von Projektpersonal genannt. Vor allem die befragten ZE wünschen sich mehr Spielraum bei den Leistungsgruppen für erfahrenes und besser bezahltes Personal. Ein weiterer Nachteil wird von allen Befragten in der Nachweisführung von Arbeitsstunden für zeitanteilig im Projekt beschäftigtes Personal gesehen. Die Erstellung und Prüfung der Arbeitszeitnachweise sei nach wie vor aufwändig und verursache Fehler. Zudem merken ZE an, dass die Forderung der ZgS nach original unterzeichneten Arbeitszeitnachweisen, insbesondere in der Homeoffice-Situation der vergangenen Monate, zu größeren Problemen geführt hätte. Die Befragten hätten sich einen höheren Digitalisierungsgrad für die Nachweisführung gewünscht, der auch elektronisch signierte Belege ermöglichen würde.

„Pauschalen sind sehr wichtig, um administrative Kosten gering zu halten. Aber der Verwaltungsaufwand in der Kommunikation mit der ZgS war eindeutig zu hoch („Fax statt e-signierte PDF“).“ ZE (kleines Unternehmen)

Ergänzend dazu weisen auch die ZgS auf eine weitere Vereinfachungsmöglichkeit hin. Sie regen an, den ZE zukünftig einen Wechsel von der Abrechnung auf Basis von Arbeitsstunden auf Monatssätze für 50 %- oder 75 %-anteiliges Projektpersonal anzubieten, um den Aufwand für den Arbeitszeitnachweis zu senken. Die ZgS berichten zudem, dass der Aufwand für die Pauschale für Personalausgaben in der Bewilligungsphase des Förderverfahrens weiterhin recht hoch sei. Im Rahmen der Antragsbearbeitung prüfen die ZgS sämtliche Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals sowie die Funktionsbeschreibungen im Projekt. Beim ersten Mittelabruf werden die zugehörigen Arbeitsverträge und Qualifikationsnachweise geprüft. Dabei entstehe nur in Ausnahmefällen Änderungsbedarf, der eine Änderung der bewilligten Leistungsgruppen erforderlich mache. Die Befragten bestätigen übereinstimmend, dass insgesamt bezüglich der ursprünglich bewilligten Leistungsgruppen nur äußerst selten Änderungsbescheide erstellt werden müssten.

Die vom LRH aufgeworfene Hypothese, dass durch eine angenommene Verlagerung der Prüfung hinsichtlich der Pauschalen für Personalausgaben vom Bewilligungs- in das Mittelabrufverfahren eine geringere Bereitschaft der ZgS bestehe, die von ZE beantragten Leistungsgruppen für Projektpersonal zu modifizieren, konnte weder im Rahmen der Online-Befragung (siehe Kapitel 3.4.2, Abbildung 18: Häufigkeit von Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Verwendung der Personalausgabenpauschale) noch im Rahmen der Interviews mit den ZgS bestätigt werden.

Pauschale für Gemeinausgaben

Die Pauschale für Gemeinausgaben wird ebenfalls sowohl von den ZgS als auch von den interviewten ZE überwiegend positiv eingeschätzt. Sie bestätigen auch für die Pauschale für Gemein-

ausgaben eine wesentliche Vereinfachung des Förderverfahrens und würden sie gegenüber einem Ausgabennachweis mittels Einzelbelegen („Spitzabrechnung“) bevorzugen. Ausnahmen bilden die bereits genannten Aussagen der Befragten von zwei Hochschulen. Sie empfinden die Pauschalen insgesamt als Erschwernis für das Förderverfahren.

Die meisten Befragten sehen insbesondere in der pauschalen Abrechnung der vielfältigen Ausgabenarten den wesentlichen Vorteil der Pauschale für Gemeinausgaben. Gemeinausgaben müssten nicht durch Einzelausgabenbelege nachgewiesen werden, was sich in der Vergangenheit als sehr aufwändig erwiesen hätte.

„Deutliche Erleichterung. Spitzabrechnung ist im Vergleich sehr aufwändig, insbesondere bei indirekten Ausgaben (tiefer Einstieg in die ZE-Buchführungssysteme notwendig, teilweise sind sensible Daten von ZE betroffen). Pauschalen erleichtern das Verfahren sowohl für die Verwaltung als auch für ZE.“ (ZgS)

Als Vorteil werten viele Befragte ebenso wie bei der Pauschale für Personalausgaben, dass durch die Pauschale für Gemeinausgaben eine deutliche und gut verständliche Regelung geschaffen wurde, die ZE und ZgS eine bessere Projektplanung ermöglichen. Ausgabenarten, die unter die Pauschale fallen, seien aus Sicht der befragten ZE weitgehend gut beschrieben und abgedeckt.

„Wir haben gute Erfahrungen mit den Pauschalen gemacht – aber im Bund (ZIM) geht es noch einfacher! Gerade die Gemeinausgabenpauschale ist wichtig, wir könnten Ausgaben gar nicht separieren.“ ZE (Unternehmen)

Dennoch weisen sowohl die ZgS als auch die befragten ZE auf Schwierigkeiten hin. So sei die Abgrenzung der Pauschale für Gemeinausgaben gegenüber den direkten Sachausgaben mitunter schwierig. Als Beispiel wurde die Abrechnung von speziellen Mietausgaben für Speziallabore genannt. Dies sei im Einzelfall nicht leicht zuzuordnen. Ferner wurde auf den Umgang mit Personalausgaben für administrative Tätigkeiten hingewiesen. Hier sei die Abgrenzung gegenüber den Personalausgaben teilweise problematisch. In beiden Fällen sei laut Aussage der Befragten von den ZgS der Ermessensspielraum der zuständigen Bearbeitenden gefordert. Sie müssten entscheiden, welche Ausgaben als direkte Sachausgaben bzw. Personalausgaben anerkannt werden könnten und welche Ausgaben durch die Pauschale für Gemeinausgaben abgedeckt seien.

3.6 Stichprobenhafte Analyse von Vorhabensakten

Im Folgenden werden die Ergebnisse der stichprobenhaften Analyse der Vorhabensakten entlang der zentralen Leitfragen dargestellt. Die Prüfung der Vorhabensakten bezog sich schwerpunktmäßig auf die Pauschale für Gemeinausgaben. Insbesondere stand die Frage nach der Abgrenzung von direkten Sachausgaben und Gemeinausgaben im Mittelpunkt, die laut LRH NRW das Risiko einer Doppelförderung mit sich bringt. Abbildung 20 zeigt eine Übersicht der zentralen Ergebnisse entlang der sechs zugrunde gelegten Untersuchungsaspekte.

Abbildung 20: Zusammenfassung der Ergebnisse der Aktenprüfung

Untersuchungsaspekt	Ergebnis
1) Vergleich der Höhe zwischen Pauschale für Gemeinausgaben, Bewilligungsbescheid und Abrechnungen	Pauschale für Gemeinausgaben wurde angepasst bei Korrekturen der Personalausgaben
2) Prüfung der Notwendigkeit der Pauschale für die Projektdurchführung	Pauschale für die Durchführung der Projekte ist notwendig (da an zusätzliche, projektbezogene Personalausgaben gekoppelt)
3) Prüfung der Angemessenheit der Pauschale	Stichprobenanalyse erlaubt keine Aussage, die jeweilige Höhe der Pauschalen in Frage zu stellen: kalkulatorische Grundprämisse zur Höhe nur prüfbar durch tiefergehende Analyse der damaligen Festsetzung
4) Prüfung der projektbedingten Ausgaben	Durch die Pauschale abgedeckte Gemeinausgaben in allen Fällen projektbedingt, da Personal eingesetzt wurde
5) Prüfung der Übereinstimmung der Ausgabenarten mit dem in Anlage 2 EFRE-Rahmenrichtlinie dargestellten Ausgabenkatalog	Anhaltspunkte auf eine Doppelförderung von Ausgaben haben sich nicht ergeben
6) Prüfung der Abgrenzung zwischen direkten Sach- und Gemeinausgaben	Keine Doppelförderung über die Pauschalen und separat abgerechnete Sachausgaben feststellbar; Korrektur durch ZgS wurde vorgenommen

Quelle: Prognos/DLR-PT 2021.

1) Vergleich der Höhe der Pauschale für Gemeinausgaben, Bewilligungsbescheid und Abrechnungen

Als ersten Untersuchungsaspekt galt es zu prüfen, ob die Höhe der abgerechneten Pauschale für Gemeinausgaben mit der bewilligten Höhe im Zuwendungsbescheid übereinstimmt. Die Höhe der bewilligten Pauschale für Gemeinausgaben steht im prozentualen Verhältnis zu den bewilligten Personalausgaben. Wenn es Änderungen im Betrag der Pauschale gegenüber dem ursprünglichen Bewilligungsbetrag gegeben hat, ist dies auf eine Reduzierung der Personalausgaben, sei es durch Minderabrufe oder Nicht-Anerkennung von Ausgaben in den Mittelabrufen oder den Verwendungsnachweisen, zurückzuführen. Ansonsten war die Höhe der Gemeinausgabenpauschale in allen Nachweisen von den Zuwendungsempfängern korrekt berechnet.

2) Prüfung der Notwendigkeit der Pauschale für Gemeinausgaben für die Projektdurchführung

Die EFRE-RRL sieht die Förderung von Gemeinausgaben vor, wenn diese in dem betroffenen Förderbereich zuwendungsfähig sind und in dem Vorhaben Personalausgaben gefördert werden. Wenn Gemeinausgaben gefördert werden, so erfolgt dies in Form einer Pauschale. Die Pauschale gilt sowohl bei der Bemessung als auch bei der Abrechnung der Zuwendung.

Da die unter die Pauschale fallenden Ausgabenarten²³ in ihrer Höhe vom beschäftigten Projektpersonal abhängig sind, entstehen den ZE mit der Einstellung zusätzlichen Personals für das Projekt auch zusätzliche erhöhte Gemeinausgaben, die adäquat mit der Pauschale abgedeckt werden müssen. Ohne die Erstattung durch die Pauschale wären die ZE nicht in der Lage gewesen, diese zusätzlichen, mit dem durch das Projekt verursachten Mehrbedarf an Personal entstandenen Ausgaben, zu leisten. Die ZE hätten andernfalls diese Projekte mit einem unverhältnismäßig höheren Eigenanteil finanzieren müssen, was vermutlich dazu geführt hätte, dass sie sich nicht in diesem Umfang an Förderprojekten des EFRE.NRW beteiligt hätten. Somit war und ist eine Pauschale für Gemeinausgaben für die Durchführung derartiger Projekte aus gutachterlicher Sicht notwendig.

3) Prüfung der Angemessenheit der Pauschale

Die Pauschale beträgt im Bereich der umsetzungsorientierten Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren (EFRE.NRW, Spezifisches Ziel 1), der innovativen Kooperations- und Transfervorhaben (EFRE.NRW, Spezifisches Ziel 2, Maßnahme 1) sowie der Cluster und der Innovations- und Kompetenznetzwerke (EFRE.NRW, Spezifisches Ziel 2, Maßnahme 3) 25 % und in allen übrigen Bereichen 15 % der pauschalierten förderfähigen direkten Personalausgaben. Aus den bereitgestellten Unterlagen der Antragstellung und -prüfung, der Prüfung von Mittelabrufen und Mittelverwendungen lassen sich keine Anhaltspunkte identifizieren, die die jeweilige Höhe der Pauschale in Frage stellt.

Hierzu müsste detailliert hergeleitet werden, wie die Festsetzung seinerzeit ermittelt und begründet worden ist, um diese kalkulatorische Grundprämisse in Bezug auf die Höhe der Pauschalen überhaupt überprüfen zu können. Eine Vergleichsgrundlage für die Angemessenheit wäre schwer zu ermitteln. Ein Anhaltspunkt für die grundsätzliche Angemessenheit der Höhe der Pauschale ist

²³ Ausgaben für Räumlichkeiten, Büroausstattung, Ausgaben für allgemeine Leistungen, allgemeine Verwaltungs- und Managementausgaben, Beiträge, Steuern, Abgaben, Aus- und Fortbildungsausgaben, weitere nicht nachweisbare indirekte Ausgaben wie für die Geschäftsführung oder Wasser und Strom.

die Tatsache, dass die Höhe den Vorgaben der Europäischen Kommission für Pauschalen in den ESI-Fonds entspricht.²⁴

4) Prüfung der projektbedingten Ausgaben

Die durch die Pauschale abgedeckten Gemeinausgaben waren in allen betrachteten Fällen projektbedingt, da in geförderten Projekten zusätzliches Personal eingesetzt wurde. Die durch den Personaleinsatz entstandenen Mehrausgaben im Bereich der Gemeinausgaben waren über Pauschalen abgedeckt. Da die Pauschale für die Abrechnung nicht aufgeschlüsselt wird, sind Aussagen im Detail nicht möglich. Es sind anteilig nur tatsächliche zusätzliche, durch das Projekt und während der Projektlaufzeit bestehende Ausgaben entstanden und pauschal abgegolten worden, die eindeutig mit dem Einsatz von Personal zusammenhängen.

Inwiefern in den über die Pauschale abgerechneten Ausgaben auch solche enthalten waren, die auch ohne die Durchführung des Projektes entstanden sind, konnte im Rahmen dieser Evaluation nicht überprüft werden, da die Pauschale als solche nicht aufgeschlüsselt wird.

5) Prüfung der Übereinstimmung der Ausgabenarten mit dem in Anlage 2 EFRE-Rahmenrichtlinie dargestellten Ausgabenkatalog

Ein weiterer Aspekt der Prüfung der Vorhabensakten war die Frage, ob die Ausgabenarten, die mit der Pauschale für Gemeinausgaben abgedeckt wurden, mit den Ausgaben gemäß EFRE-Rahmenrichtlinie übereinstimmen. In den Prüfunterlagen zu den Mittelabrufen und der Verwendung der Gesamtzuwendung sind systematisch die Sachausgaben daraufhin geprüft worden, ob Ausgabenarten enthalten waren, die unter die Pauschale fallen. Hier ist es in einzelnen Fällen auch zu Feststellungen und entsprechenden Korrekturen durch die zuständigen Bearbeitenden bei den ZgS gekommen. Fehler sind folglich erkannt worden und wurden ordnungsgemäß korrigiert. Im Rahmen dieser Analyse der Vorhabensakten haben sich somit keine Hinweise oder Anhaltspunkte auf eine Doppelförderung von Ausgaben ergeben.

6) Prüfung der Abgrenzung zwischen direkten Sach- und Gemeinausgaben

In einzelnen Fällen ist in den Mittelabrufen festgestellt worden, dass Ausgabenarten, die unter die Pauschale fallen, separat als Sachausgaben von den ZE abgerechnet wurden. Dies war in vier der untersuchten 30 Akten (ca. 13 %) der Fall. In der untenstehenden Info-Box ist eine beispielhafte Prüfung dargelegt, in der dies der Fall war. Anhand der vorzulegenden Beleglisten und Aufschlüsselungen der Ausgabenarten in der betreffenden Periode oder im Verwendungsnachweis ist dies durch die prüfende Einrichtung festgestellt und korrigiert worden. Der betreffende ZE ist über diese Korrekturen informiert und die Fehlzuordnung von Sachmitteln, die unter die Pauschale fallen, aufgeklärt worden. Die Prüfunterlagen zu Mittelabrufen und der Verwendung der Gesamtzuwendung belegen eine systematische Prüfung der Sachausgaben durch die ZgS daraufhin, ob Ausgabenarten enthalten waren, die unter die Pauschale fallen.

²⁴ European Commission (2014): Guidance on Simplified Cost Options (SCOs) Flat rate financing, Standard scales of unit costs, Lump sums.

Beispielhafte Ergebnisse der Aktenprüfung

Durch die Sichtung der Vorhabensakte mithilfe des Prüfschemas (siehe Abbildung 4 und untenstehend) wurde festgestellt, dass die Höhe der abgerechneten Pauschale für Gemeinausgaben nicht mit der bewilligten Summe im Zuwendungsbescheid übereinstimmte, was zu einer Aberkennung eines Teils der Mittel führte. Außerdem ergab die Prüfung, dass die Pauschale notwendig für die Durchführung der Projekte war, da projektbedingte Gemeinausgaben entstanden sind. Über die Aufschlüsselung der Positionen konnte jedoch keine Informationen aus den Akten entnommen werden. Die Höhe der Pauschale erscheint angemessen, da der Zuwendungsbescheid mit nicht auskömmlicher Pauschale für die Gemeinausgaben vom ZE nicht angenommen worden wäre. Da mit der Pauschale Ausgaben abgerechnet wurden, die zusätzlich als Sachausgaben abgerechnet worden sind, ist dies bei den Mittelabrufprüfungen beanstandet worden.

	ZgS	Ergebnis der Aktenprüfung
Stammdaten	Aufruf/Wettbewerb	...
	Kennzeichen	...
	Fall	...
	Laufzeitbeginn (Jahr)	2017
	Projektende (Jahr)	2020
	Fördervolumen (laut Zuwendungsbescheid)	160.410 € (nach VN-Prüfung)
	Umfang Datei (Seiten)	1133
Prüffragen	Stimmt die Höhe der abgerechneten Pauschale für Gemeinausgaben mit der bewilligten Höhe im Zuwendungsbescheid überein?	Nein, Aberkennung von 3.929,64 €
	Anmerkung: Änderungen bei Personalausgaben, die zu Anpassungen der Pauschale führten?	Nein
	War die Pauschale für Gemeinausgaben für die Durchführung des Projektes notwendig?	Ja, da projektbedingt Gemeinausgaben entstanden sind. Im Detail nicht beantwortbar, da über die Positionen, die mit der Pauschale abgedeckt werden können, keine Aufschlüsselung vorgelegt wird („Pauschale“). Festgestellt worden ist lediglich eine Fehlzuordnung von Sachausgaben, die unter die Pauschale zu fassen waren.

War die Höhe der Pauschale für Gemein- ausgaben für die Durchführung des Pro- jektes angemessen?	Ja, da ansonsten der Zuwendungsbe- scheid mit nicht Gemeinausgabende- ckender Pauschale nicht angenom- men worden wäre. Im Detail nicht be- antwortbar oder quantifizierbar auf Basis der Unterlagen
Inwiefern waren Ausgaben enthalten, die aufgrund der Durchführung des Projektes entstanden sind?	Es können nur projektbedingte zu- sätzlich entstehende Ausgaben durch die Pauschale abgedeckt werden
Inwiefern waren Ausgaben enthalten, die auch ohne die Durchführung des Projektes entstanden sind?	Es können nur projektbedingte zu- sätzlich entstehende Ausgaben durch die Pauschale abgedeckt werden
Stimmen die Ausgabenarten, die mit der Pauschale für Gemeinausgaben abge- deckt wurden, mit dem in Anlage 2 EFRE- Rahmenrichtlinie dargestellten Ausgaben- katalog überein?	siehe Ergebnisse der Verwendungs- nachweis- und Mittelabrufprüfungen im Rahmen der Prüfung der Vorha- benakten
Wurden Ausgaben innerhalb der Pau- schale erfasst, die zusätzlich auch als Sachausgaben abgerechnet wurden?	Sind bei den Mittelabrufprüfungen beanstandet worden
Ergänzende Kommentare	n.a.

Die Abgrenzungsproblematik als eine 'Fehlerquelle bei den ZE' ist bei den zuständigen Bearbei-
tenden der ZgS bekannt. Die Nachweise der ZE wurden diesbezüglich ausreichend geprüft, Fehler
gewissenhaft festgestellt und in den Vorhabensakten dokumentiert sowie nach Aufforderung
durch die ZgS ordnungsgemäß durch die ZE korrigiert. Die Aktenprüfung erbrachte diesbezüglich
keine Beanstandungen oder Auffälligkeiten. Dies lässt den Schluss zu, dass das Risiko einer Dop-
pelförderung insgesamt als recht niedrig einzuschätzen ist.

Aus gutachterlicher Sicht haben sich keine Hinweise darauf ergeben, an der zuwendungsrechtli-
chen Ordnungsmäßigkeit der Pauschalen zu zweifeln. Die Stichprobenanalyse einzelner Vorhaben
erlaubt keine Aussage hinsichtlich der Infragestellung der spezifischen prozentualen Höhe der
Pauschalen.

4 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

4.1 Schlussfolgerungen

Die Erkenntnisse aus der Online-Befragung und den Interviews mit ausgewählten ZE und ZgS bestätigen die Vereinfachungseffekte als Folge der Nutzung von Pauschalen. Die Pauschale für Personal- und Gemeinausgaben trägt substantiell zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bei ZE und ZgS bei.

So belegen die im Rahmen der Evaluierung durchgeführten Interviews weitgehend die Akzeptanz bezüglich der Nutzung der Pauschalen sowohl bei den ZE auch bei den ZgS. Das aktuelle Verfahren wird, mit wenigen Ausnahmen, gegenüber der Spitzabrechnung in der vorhergehenden Förderperiode deutlich bevorzugt und als Vereinfachung des Förderverfahrens wahrgenommen – was die Attraktivität der Förderung gerade bei KMU erhöht.

Pauschale für Personalausgaben

Die Einführung der Pauschale für Personalausgaben hat die Verfahren für eine Vielzahl der Beteiligten erleichtert. Dies gilt für alle Phasen der Umsetzung: Bewilligung, Durchführung und Abschluss der Vorhaben. Aus Sicht der ZgS ist bei der Pauschale für Personalausgaben der Aufwand in der Bewilligungsphase allerdings weiterhin hoch. Insgesamt müssen bei der Pauschale für Personalausgaben aber nur sehr selten Änderungsbescheide erstellt werden.

Auch die Online-Befragungen bestätigen, dass die Pauschale für Personalausgaben den Verwaltungsaufwand tendenziell gesenkt hat. Bei den ZE wird dies insbesondere bei den Unternehmen deutlich. Außerdem scheint es eine geringe Fehlerwahrscheinlichkeit bei der Abwicklung zu geben, wie die Rückmeldungen der ZgS zeigen. Obwohl die Ausgabenabdeckung als teilweise nicht auskömmlich beschrieben wird, erhält die Pauschale für Personalausgaben durch die Bewertungen sowohl der ZE als auch der ZgS eine positive Bilanz.

Als nachteilig werten die Befragten im Rahmen der Interviews die Auskömmlichkeit der Pauschale für Personalausgaben insbesondere für erfahrenes, besser bezahltes Projektpersonal (insbesondere in Branchen mit hohem Lohnniveau). Ferner kritisieren die Befragten den nach wie vor recht hohen Aufwand für die Erstellung und Prüfung von Arbeitszeitnachweisen für anteilig im Projekt beschäftigtes Personal.

Die vom LRH NRW aufgeworfene Hypothese einer geringeren Bereitschaft der ZgS, die ursprünglich bewilligten Leistungsgruppen bei der ersten Mittelabrufprüfung - falls erforderlich - anzupassen, konnte weder im Rahmen der Interviews noch bei der Online-Befragung der ZgS bestätigt werden.

Pauschale für Gemeinausgaben

Die Pauschale für Gemeinausgaben brachte ebenfalls einen großen Vereinfachungseffekt bei ZE und ZgS: hier ist die Weiterempfehlungsquote - also der Anteil derjenigen Befragten, welche die Nutzung der Pauschale anderen Geschäftspartnern o.ä. weiterempfehlen würden - noch höher als bei der Pauschale für Personalausgaben. Die Fehlerquellen sind gering.

Bezüglich der Pauschale für Gemeinausgaben sehen die interviewten ZE und ZgS Schwierigkeiten bei der Abgrenzung von Ausgaben der Pauschale gegenüber direkten Sachausgaben und Personalausgaben für administrative Tätigkeiten.

Vereinzelte sind bei der Stichprobenprüfung der Vorhabensakten Fälle aufgetaucht, in denen bei der Prüfung der Mittelabrufe und der Verwendung der Gesamtzuwendung durch die ZgS festgestellt wurde, dass Ausgaben, die unter die Pauschale für Gemeinausgaben fallen, zusätzlich als Sachausgaben abgerechnet wurden.²⁵ Die zuständigen ZgS haben dies anhand der Beleglisten und Aufschlüsselungen der Ausgabenarten festgestellt und entsprechend korrigiert. Die betreffenden ZE sind angewiesen worden, diese Korrekturen vorzunehmen und die Fehlzurordnung von Sachmitteln, die unter die Pauschale fallen, aufzuklären. So ist davon auszugehen, dass es in den geprüften Akten zu keiner Doppelförderung über die Pauschale für Gemeinausgaben und separat abgerechnete Sachausgaben gekommen ist.

Die Prüfungen der Vorhabensakten haben auch die wahrgenommenen Vereinfachungseffekte bestätigt, weil keine Prüfung der Einzelabrechnungen erforderlich war. Die vom LRH NRW angenommene Doppelförderung einzelner Ausgaben über direkte Sachausgaben und die Pauschale für Gemeinausgaben konnte in der Aktenprüfung nicht bestätigt werden. In den Fällen, in denen Ausgaben, die unter die Pauschale für Gemeinausgaben fallen, direkt vom ZE abgerechnet wurden, haben die ZgS bei der Prüfung erkannt und Korrekturen vorgenommen - dies ist als ordnungsgemäß und üblich im Prüfverfahren unterschiedlichster Abrechnungsformen anzusehen.

4.2 Handlungsoptionen

Aus gutachterlicher Sicht wird die Nutzung und die Fortführung des Einsatzes von Pauschalen in der neuen Förderperiode im EFRE.NRW befürwortet. Insgesamt konnte im Rahmen dieses Gutachtens wenig Optimierungspotential festgestellt werden.

Im Dezember 2020 wurde das neue Legislativpaket zur Kohäsionspolitik (2021-2027) zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Kohäsionspolitik ratifiziert. Die neue Kohäsionspolitik zeichnet sich durch signifikante Änderungen in ihrem rechtlichen Rahmen aus. Diese neue Kohäsionspolitik wird im Vergleich zum Programmplanungszeitraum 2014-2020 als vereinfacht und flexibler angesehen. Im neuen Legislativpaket für den Zeitraum 2021-2027 werden die EU-Mitgliedstaaten und -regionen ermutigt, die VKOs umfassend zu nutzen, was als eine wichtige Maßnahme zur Reduktion des Verwaltungsaufwands und zum guten Management der Fondsfonds angesehen wird.

In der EFRE-Förderperiode 2021-2027 sollten aus gutachterlicher Sicht verstärkt VKO eingesetzt werden, um administrative Aufwände für die Verwaltung und Fehlerrisiken auf Seiten der ZE zu verringern. Damit würde auch der Bearbeitungsaufwand auf Seiten der ZgS verringert. Dabei können folgende Handlungsoptionen helfen:

²⁵ In der den Evaluatoren vorliegenden Stichprobe betraf dies 4 von 30 Fällen.

Abbildung 21: Übersicht über die Handlungsoptionen



Prognos/DLR-PT 2021.

Handlungsoption 1: Arbeitszeitaufweise bei der Pauschale für Personalausgaben vereinfachen und wo möglich digitalisieren

a) Der Nachweis und die Prüfung von Arbeitsstunden für zeitanteilig im Projekt beschäftigtes Personal ist aufwändig und verursacht häufig Fehler. Es wird empfohlen, den ZE zukünftig einen Wechsel von der Abrechnung auf Basis von Arbeitsstunden auf Monatssätze für 50 %- oder 75 %-anteiliges Projektpersonal anzubieten, um den Aufwand für die Erstellung und Prüfung der Arbeitszeitaufweise zu senken.

b) Das Erfordernis nach original unterzeichneten Arbeitszeitaufweisen führt bei den ZE, insbesondere in der Homeoffice-Situation seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020, zu größeren Problemen. Aber auch unabhängig von diesen Rahmenbedingungen wird empfohlen, den Digitalisierungsgrad des Förderverfahrens insgesamt weiter auszubauen und insbesondere für eine effiziente Nachweisführung der ZE die Vorlage von elektronisch signierten Belegen zu ermöglichen.²⁶

Handlungsoption 2: Leistungsgruppen bei der Pauschale für Personalausgaben grundsätzlich beibehalten, aber weitere Differenzierungsmöglichkeiten prüfen.

Die Analysen haben indiziert, dass die Sätze der Pauschale für Personalausgaben insbesondere bei erfahrenerem und damit höher bezahltem Personal teilweise nicht auskömmlich zu sein scheinen. Sowohl die Interviews als auch die Antworten in der Online-Befragung weisen auf eine potenzielle Unterdeckung in den höheren Leistungsgruppen hin. Einzelne ZE äußerten den Wunsch, hier eine weitere höhere Leistungsgruppe einzuführen. Die bisherige Orientierung an durchschnittlichen Gehaltsklassen gem. Destatis ist nachvollziehbar, wird indes den sehr unterschiedlichen sektoralen Lohnniveaus nicht immer gerecht. Um insbesondere für technologieintensive und hoch innovative Branche attraktive Förderkonditionen vorzuhalten, sollte eine weitere

²⁶ Mit § 25a EGovG NRW hatte das Land im Frühjahr 2020 Behörden bereits die Möglichkeit eröffnet, abweichend von § 3a VwVfG NRW weitere Formen der elektronischen Kommunikation zuzulassen, um eine durch Rechtsvorschrift des Landes angeordnete Schriftform zu ersetzen. Diese Möglichkeit bestand befristet bis zum 31. Dezember 2020.

Differenzierung geprüft werden, insbesondere wenn eine abnehmende Beteiligung dieser Branchen an den relevanten EFRE-Förderangeboten zu beobachten ist.

Die hohe Zahl der Anträge und Vorhaben sowie die insgesamt geäußerte hohe Zufriedenheit der ZE mit der Pauschale für Personalausgaben zeigen, dass aber grundsätzlich kein kritischer Handlungsbedarf besteht. Einzelne ZE wiesen in den Interviews auch darauf hin, dass Projekte nur bei Kostenneutralität tatsächlich durchgeführt werden und nicht, wenn Verluste durch Unterdeckungen drohen. Zudem wäre bei einer Änderung der Leistungsgruppen der administrative Aufwand für die Plausibilisierung zu berücksichtigen.

Handlungsoption 3: Fehleranfälligkeit bei der Pauschale für Gemeinausgaben weiter reduzieren.

Die Abgrenzung zwischen Ausgaben der Pauschale gegenüber direkten Sachausgaben und Personalausgaben für administrative Tätigkeiten führt bei ZE weiterhin zu Schwierigkeiten, wie in Kapitel 3 dargestellt.

Es wird daher empfohlen, die Liste der zuwendungsfähigen Gemeinausgaben, die mit der Pauschale abgedeckt werden sollen, nochmals in Bezug auf Sachausgaben sowie Personalausgaben für administrative Tätigkeiten zu prüfen. Eine deutlichere Erläuterung der durch die Pauschale abgedeckten Sachausgaben könnte den ZE helfen, besser zu verstehen, welche Sachausgaben unter die Gemeinausgaben fallen und nicht als direkte Sachausgaben abgerechnet werden dürfen.

Bezüglich der Personalausgaben für administrative Tätigkeiten wird empfohlen, die Zuwendungsfähigkeit dieser speziellen Ausgaben nochmals grundsätzlich festzustellen. Dabei sollte zunächst die Frage geklärt werden, ob es sich üblicherweise um vorhabenbedingten Mehraufwand von ZE handelt. Danach kann entschieden werden, ob diese Ausgaben als Personalausgaben oder als Gemeinausgaben erfasst werden sollen. Anschließend sollte die Zuordnung dieser Personalausgaben für administrative Tätigkeiten eindeutig und transparent in den (neuen) Regelungen der EFRE-RRL aufgenommen werden.

Handlungsoption 4: Punktuell attraktivere Förderkonditionen für die Hochschulen als zentrale Multiplikatoren schaffen.

Neben KMU stellen Hochschulen eine wichtige Zielgruppe der EFRE-Förderung dar, häufig auch in Kooperation mit KMU (Verbundprojekte, FuE etc.). In der Online-Befragung gab mehr als die Hälfte der Teilnehmenden aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen an, dass die Pauschale für Gemeinausgaben in den betrachteten Projekten nicht auskömmlich war. Eine Steigerung der Attraktivität der Förderkonditionen wird als eine zentrale Stellschraube gesehen, um die Beliebtheit und damit auch die Sichtbarkeit des EFRE an den Hochschulen zu steigern.

Hierfür wird eine Steigerung der Pauschale für Gemeinausgaben als geeignet erachtet, welche derzeit in den meisten Bereichen 15 % beträgt. Eine derartige Steigerung sollte dabei nicht zulasten anderer Budgetposten erfolgen, sondern mit einer Ausweitung der Zuwendungssumme einhergehen. Die mit 20 % der Personalausgaben bemessene Pauschale für Gemeinausgaben der DFG-Förderung kann bei der weiteren Prüfung einen denkbaren Zielkorridor aufzeigen. Im Europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa werden Gemeinausgaben in einer Höhe von bis zu 25 % der direkten Ausgaben gefördert. Für umsetzungsorientierte Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren, innovative Kooperations- und Transfervorhaben sowie Cluster und Innovations- und Kompetenznetzwerke beträgt die Pauschale bereits 25 % (siehe Kapitel 3.6).

Handlungsoption 5: Wissensausbau und Erfahrungsaustausch innerhalb des Landes und mit europäischen Experten steigern.

Eine Ursache für den zuweilen immer noch als hoch empfundenen Verwaltungsaufwand bei Pauschalen im Verwaltungsapparat liegt in Unsicherheiten im Umgang mit den Pauschalen und dem daraus resultierenden Beratungsbedarf. Ein fokussierter Wissen- und Erfahrungsaustausch könnte zu einer erweiterten Informationsbasis beitragen.

Die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO) oder Organisationen wie das Europäische Institut für öffentliche Verwaltung bieten u.a. Schulungsmöglichkeiten für Verwaltungsbehörden der Mitgliedsstaaten und -regionen oder Multiplikatoren an, um die Nutzung der VKOs angemessen zu steigern und Fehlerrisiken zu minimieren. Die Teilnahme an solchen Weiterbildungsmaßnahmen - insbesondere für Multiplikatoren im Verwaltungssystem - kann dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand sowie die Fehlerquote bei der Verwendung von Mitteln der Kohäsionspolitik zu reduzieren.

Quellenverzeichnis

Studien & Literatur

EPRC (2020): REAL COSTS OR REAL SIMPLIFICATION? FINANCIAL MANAGEMENT IN COHESION POLICY. Aufgerufen unter: [https://www.eprc-strath.eu/public/dam/jcr:cb867ca7-bbe3-4a32-ae1e-c28fcba7884a/IQ-Net%20Thematic%20Paper%2046\(2\).pdf](https://www.eprc-strath.eu/public/dam/jcr:cb867ca7-bbe3-4a32-ae1e-c28fcba7884a/IQ-Net%20Thematic%20Paper%2046(2).pdf)

European Commission (2014): Guidance on Simplified Cost Options (SCOs) Flat rate financing, Standard scales of unit costs, Lump sums.

HLG (2016): Interim Report on Simplified Cost Options (SCOs). 2nd MEETING of the High-Level Expert Group on Monitoring Simplification for Beneficiaries of ESI Funds. Aufgerufen unter: https://ec.europa.eu/futurium/en/system/files/ged/hlg_15_0012_00_conclusions_and_recommendations_on_simplified_costs_options_final_1.pdf

HLG (2017): Final conclusions and recommendations of the High-Level Group on Simplification for post 2020. Aufgerufen unter: https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/news-room/pdf/simplification_proposals.pdf

Prognos AG/DLR-PT (2019): Analyse zu den Vereinfachungspotentialen im EFRE NRW, Vertiefende Analyse im Rahmen der Evaluierung des OP EFRE NRW 2014-2020, im Auftrag des MWIDE.

Prognos AG/DLR-PT (2020): Beitrag der Neuorganisation der Wettbewerbsverfahren zur Vereinfachung der Programmabwicklung, Spezifische Evaluierung 1.6 (Abschlussbericht), im Auftrag des MWIDE.

REGI-Committee (2018): Research for REGI Committee - Control and simplification of procedures within ESIF. Aufgerufen unter: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2018/601972/IPOL_STU\(2018\)601972_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2018/601972/IPOL_STU(2018)601972_EN.pdf)

Spatial-Foresight (2018): New assessment of ESIF administrative costs and burdens. Aufgerufen unter: https://www.t33.it/resources/pubblicazioni/190/assess_admin_costs.pdf

Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartner bei Prognos



Dr. Jan-Philipp Kramer

Projektleiter

Telefon: +49 173 29 25 335

E-Mail: jan.kramer@prognos.com



Moritz Glettenberg

Stellv. Projektleiter

Telefon: +49 170 843 2022

E-Mail: moritz.glettenberg@prognos.com

Impressum

Evaluation der Pauschalen für Personal- und der Gemeinausgaben

Herausgeber

Prognos AG
Werdener Straße 4
40227 Düsseldorf
Telefon: +49 211 913 16-110
Fax: +49 211 913 16-141
E-Mail: info@prognos.com
www.prognos.com
twitter.com/Prognos_AG

Projektteam

Prognos AG:
Dr. Jan-Philipp Kramer (Projektleitung)
Moritz Glettenberg
Lennart Galdiga
Vera Fuhs
Maria Henker
Holger Bornemann (Qualitätssicherung)

DLR-Projektträger:
Oliver Rohde (stellv. PL)
Dr. Adrian Steinert
Birgit Zegelin
Dr. Karin Hummel

Kontakt

Dr. Jan-Philipp Kramer (Projektleitung)
Telefon: +32 280 89-947
E-Mail: jan.kramer@prognos.com

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein: Prognos AG/DLR PT (2021): Evaluation der Personal- und der Gemeinausgabenpauschale, im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW.